

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zweiter Band.

Mit fünf Handschrift-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1877.

IV.

Untersuchungen

über

einige annalistische Quellen

zur

Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts.

Von

Oswald Holder-Egger.

III.

IV.

Die Chronik des Marcellinus Comes und die oströmischen Fasten.

Marcellinus beginnt seine Chronik mit einer Vorrede, welche einige Angaben über seine Person und sein Werk enthält, ausserdem finden wir allein bei Cassiodor ihn betreffende Bemerkungen¹⁾. In den Handschriften seiner Chronik wird er Marcellinus Comes v[ir] c[larissimus]²⁾ genannt und Cassiodors Angaben bestätigen, dass er ein vornehmer Mann gewesen sein muss. Nach diesen war er zur Regierungszeit des Kaisers Justinus I. (518—527) Cancellarius des Patricius und erklärten Thronfolgers Justinian. Als sein Herr zur Regierung gekommen war, muss er eine hohe Stellung eingenommen haben, doch wissen wir nicht, welcher Art diese war, er stand, wie Cassiodor angiebt, hoch in der Gunst Justinians³⁾. In den so reichlich fliessenden Quellen jener Epoche wird er sonst nicht erwähnt. Durch Cassiodor erfahren wir auch, dass M. aus Illyricum stammte⁴⁾. Dieser Umstand giebt zu einer Vermuthung Anlass, dass unser Chronist nämlich der Familie jenes bekannten weströmischen Patricius Marcellinus entstammte, welcher nach der Ermordung des Aëtius, dessen Anhänger er gewesen war, in Dalmatien eine eigene unabhängige Herrschaft begründet hatte⁵⁾, diese nicht nur lange Jahre behauptete, sondern auch die machtlosen weströmischen Kaiser be-

1) Cassiod., De inst. div. lit. c. 17 (Opp. ed. Garet II, 520).

2) Einige Ausgaben der Chronik (Schonhovius und Scaliger) lesen in der Vorrede: 'Ego vero vir clarissimus Marcellinus Comes simplici duntaxat computatione etc.', doch ist Name und Titel nur aus der Ueberschrift eingefügtes Glossem, denn die bessern Handschriften haben die Worte nicht.

3) Das besagen Cassiodors a. a. O. geschraubte Worte: 'Ut qui ante fuerat in obsequio suscepto gratus, postea ipsius imperio copiose amantissimus appareret'.

4) Die literarhistorischen Handbücher z. B. Cave p. 287, auch Potthast, Bibl. hist. p. 432 bezeichnen Marcellin als 'Comes Illyrici'. Das beruht auf unzulässiger Combination des 'Marcellinus Illyricianus' bei Cass. und 'Marcellinus Comes v. c.' der Handschriften. Caves Annahme verwirft mit Recht Rösler, Chron. I, 95. 5) Cf. Procop., Bell. Vand. I, 6; Prisc. fr. 30 bei Müller, Fragm. IV, 104; Damascius bei Photius, Bibl. cod. 242.

drohte, bis er, durch Kaiser Leo veranlasst, dem weströmischen Reiche gegen die Vandalen zu Hilfe zog und in Sicilien im Jahre 468 durch Mörderhand umkam. Dessen Schwestersohn war Julius Nepos, der vorletzte Kaiser Westroms, der nach seiner Entthronung durch Orestes sich ebenfalls lange in Dalmatien hielt: man sieht, die Familie hatte in Dalmatien gewissermassen ihre Hausmacht, sie muss hier reich begütert gewesen sein. Wenn unser Chronist ihr entstammt, so folgt daraus keineswegs, dass er ein Abkomme jenes Patricius Marcellinus gewesen ist: die Namen vererben sich vielfach innerhalb einer Familie, namentlich solche, welche ein hervorragendes Mitglied der Familie trug, aber fast niemals geht der Hauptname des Vaters als Hauptname auf den Sohn über. Häufig vererben die Namen von Verwandten mütterlicherseits auf die Kinder, namentlich habe ich mehrfach gefunden, dass der Enkel den Hauptnamen des Grossvaters von Mutterseite trägt¹⁾. In der Chronik berichtet Marcellin über den Tod des gleichnamigen Patricius und des Kaisers Julius Nepos ausführlicher, als er sonst weströmische Dinge zu berücksichtigen pflegt²⁾, diesen Umstand kann man noch für die ausgesprochene Vermuthung anführen. Der Chronist Marcellin ist auch sonst noch literarisch thätig gewesen, denn durch Cassiodor erfahren wir, dass er *'quatuor libros de temporum qualitatibus et positionibus locorum'*, das ist wol ein historisch-geographisches Handbuch, und eine Beschreibung der Städte Constantinopel und Jerusalem in vier Büchlein verfasst hat³⁾. Beide Schrif-

1) Auch zahlreiche andere Namensvererbungen kommen vor z. B. Magnus (Consul 460) hat zwei Söhne Magnus Felix und Camillus, des letzteren Sohn ist, nach der offenbar richtigen Vermuthung von Sirmond ad Ennod. ep. IV, 25, Magnus Felix Ennodius. Gerade dieses Beispiel führe ich an, weil die literarhistorischen Handbücher von Bähr, Teuffel, Ebert etc. Sirmonds Vermuthung übersehen. 2) Roncalli II, 296 Ind. VI (a. 468): *'Marcellinus Occidentis patricius idemque paganus, dum Romanis contra Wandalos apud Carthaginem pugnantibus opem auxiliumque fert, ab iisdem dolo confoditur, pro quibus palam venerat pugnaturus'*. Die ravennatischen Annalen, d. h. die Quelle, welche sonst M. in diesem Abschnitt ausschliesslich für weströmische Dinge benutzt, melden das Ereigniss nur mit den Worten: *'Hoc cons. occisus est Marcellinus in Sicilia mense Aug.'* — Marc. Com. Ind. XII (a. 474): *'Glycerius . . a Nepote, Marcellini quondam patricii sororis filio, imperio expulsus . . '* Ind. III (a. 480): *'His consulibus Nepos, quem dudum Orestes imperio abdicaverat, Viatoris et Ovidae comitum suorum insidiis, haud longe a Salonis, sua in villa occisus est'*. Die ravennatischen Annalen hatten darüber höchstens folgendes: *'Hoc cons. Nepos imperator a suis occisus est in Dalmatiis VII. id. Mai'*. 3) Cassiod., De inst. div. lit. c. 25 (ed. Garet II, 523): *'Marcellinus quoque, de quo iam dixi, pari cura legendus est, qui Constantinopolitanam civitatem et urbem Ierosolymorum quatuor libellis minutissima narratione*

ten sind verloren. Sie waren jedenfalls, wie das *Chronicon*, in lateinischer Sprache geschrieben, denn Cassiodor empfiehlt den Mönchen seines Klosters meist lateinische Bücher, von griechischen nur solche, die ins lateinische übersetzt waren und er giebt dann die Uebersetzung mit an.

Von der Chronik existiren folgende Ausgaben:

- 1) Ed. [princeps] Ant. Schonhovius (Parisiis 1546), nach einer sehr fehlerhaften, jedenfalls späten Handschrift. Ich kenne diese Ausgabe selbst nicht, sondern nur deren Abdrücke in:
- 2) *Magna Bibl. vet. patrum Colon.* (1618 fol.) T. VI, p. XII, 362—369.
- 3) *Bibl. vet. patrum Paris.* (1644 fol.) XV, 712—722 und
- 4) in deren zweiter Auflage (1654 fol.) XV, 712—722.
- 5) Bei Joh. Cuspinianus, *De consulibus Romanorum commentarii* (Basel 1552 fol.), in den Commentar zu Cassiodors Chronik eingefügt p. 513—572.
- 6) Onuphrio Panvini in *Fasti Romani* (ed. II, Venetiis 1588 fol. In der ersten Ausgabe Venetiis 1557 fol. steht Marc. nicht) App. p. 58—78.
- 7) J. J. Scaliger in *Thes. temp.* Euseb. (Lugd. Bat. 1606 fol.) p. II, 22—43. Muss wenigstens eine Handschrift gehabt haben, bemerkt aber darüber nichts.
- 8) Ed. Jac. Sirmond. Parisiis 1619, 12°. Benutzte 'vetustissimum codicem bibliothecae Tilianae'. Davon Abdrücke in:
- 9) der zweiten Ausgabe von Scaligeri *Thes. temp.* (Amstelodami 1658 fol.) II, p. 33—57.
- 10) *Bibl. patr. Lugdun.* (1677 fol.) IX, 517—523.
- 11) De la Baune in Jac. Sirmondi *Opera* (Parisiis 1696 fol.) II, 349—388, giebt zu Sirmonds Ausgabe die Varianten einer Handschrift des Pariser Jesuitencollegs, einer von St. Victor in Paris und einer von Brügge, welche er aus einer Collation Chifflets kannte. Daraus abgedruckt bei:
- 12) A. Gallandi, *Bibliotheca vet. patrum* (Venetiis 1774 fol.) X, 343—356. Daraus wiederum bei
- 13) Migne, *Patrologiae lat. cursus compl.* LI, 913—948, Parisiis 1861.
- 14) In Th. Roncallii *vet. lat. scriptt. chron.* II, 266—331, Patavii 1787. 4°. Benutzt keine Handschrift, sondern legt Sirmonds Ausgabe zu Grunde und sucht mit Hülfe der andern Ausgaben einen bessern Text zu geben, was ihm freilich nicht

descripsit'. Man nimmt meist (so Ceillier XVI, 179; Bähr IV, 1 S. 213) an, dass dieses Buch, welches über Constantinopel und Jerusalem handelte, identisch sei mit jenem 'De temporum qualitatibus etc.', doch widersprechen dem, scheint mir, Cassiodors Worte.

sonderlich gelungen ist. Sämmtliche Ausgaben sind mehr oder minder fehlerhaft. Wir citieren nach Roncalli.

Roesler giebt in seinen *Chronica medii aevi* t. I den Text des Marcellin neben den andern Chroniken bis zum Jahre 455.

Folgende Handschriften der Chronik sind bekannt:

1) St. Omer, Stadtbibliothek 697, sec. X und XI, stammt aus S. Bertin, enthält: Eutropius, dann Marc. chron.¹⁾, *Noticia provinciarum*, Gregorii Turon. hist. Franc., Fredegar, Ann. Bertiniani: Archiv VIII, 414.

2) Brüssel 6441—48, sec. XI—XII, stammt aus dem Jesuitencolleg zu Brügge, enthält: Eutropius, Marcellini chron. ohne Fortsetzung, dann dieselben Stücke wie Nr. 1 aber hinter Ann. Bertiniani noch Bedae chron., Ann. Laur. minores etc.: Catalogue de la bibl. des ducs de Bourgogne I, 120; II, 235, cf. Pertz, MG. SS. II, 192.

3) Brügge, Jesuitencolleg mbr., fol. mai. enthält: Pars libri I Eutropii, Marcellini chron., Gregor. Turon. hist. eccl. Franc., Excerpta ex Adelmo. Aufgeführt von Reiffenberg in *Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire* t. II, p. 129 (Bruxelles 1838). Dieser oder der vorhergenannte Codex muss von Chifflet benutzt sein, dessen Collation De la Baune benutzte.

4) Leyden, Bibl. Voss. n. 2364: Marc. chron. allein, Archiv III, 442.

5) Padua, San Giovanni plut. XIII: Marc. chron., Archiv XII, 665.

6) Venedig, San Marco, Philos. 135: Platonis epp., Fortunati carm., Marc. chron. sec. XV, Archiv XII, 639.

7) Venedig, San Michele 329: Euseb.-Hieronymi, Marcellini chron. sec. XV, ist nach Bethmann, Archiv XII, 650 verschwunden.

8) Rom, Urbinas 382 mbr.: Eus.-Hieron., Prosperi, Marcellini, Matth. Palmerii, Isidori, Bedae chronica, Archiv XII, 263.

9) Rom, Palatina 817: Eus.-Hieron., Prosp., Marcellini, Matth. Palmerii chron. sec. XV, Archiv XII, 343.

10) Mailand, Ambrosianische Bibl. C. 290 mbr. fol. sec. XV: Eus.-Hieron., Prosp., Marc. chron., Archiv XII, 613.

11) Florenz, Fesulani 58: Eus.-Hieron., Prosp., Marcellini chron. sec. XV, Archiv XII, 726.

Nur im Auszug geben Marcellins Chronik:

12) Wien, Hist. prof. 599 (jetzt 138) sec. XV, ehemals

1) Da man mit Hieronymus' Chronikon meist andere Fortsetzungen desselben, namentlich Prosper und Chron. imp. verband, so hat man in dieser und den beiden folgenden Handschriften Marcellins Chronik vielleicht deshalb an Eutrop angeschlossen, weil dieser fast so weit wie Hieronymus, nämlich bis zum Jahre 364 reicht.

König Matthias Corvinus von Ungarn gehörig, auf fol. 1—16 Marc. Com. chron. 'Incipit prooemium Marcellini super cronica sua et que sequuntur ex ipsius cronica deflorata sunt' — mit der Fortsetzung bis 547. Es folgen dann Gennadius, Isidorus, Ildefonsus de scriptt. eccl. etc. Endlicher, Catal. codd. philol. bibl. Vindob. p. 288. Im neuen Wiener Katalog I, 19.

13) Paris, Nationalbibl. 4870: Anonymi chron. ex Euseb., Hieron. et Marcellino concinnatum et ad Vigili tempore deductum; sec. XIV, Archiv VII, 50.

14) Oxford, Bodl. 193: Eus.-Hier., Prosperi chron., ex rec. Vat., ex Marcellini chronicis deflorationes cum prooemio. fol. sec. XV. H. Coxe, Cat. codd. bibl. Bodl. II, 398.

Marcellin schliesst sein Chronikon an das des Eusebius-Hieronymus an, er giebt eine Fortsetzung desselben, beginnt mit dem Jahre 379. Er will jedoch nicht in der Weise seiner Vorgänger fortfahren, das wäre ihm eine zu hohe Aufgabe, er bezeichnet in der Vorrede selbst seinen anderen Standpunkt. Während Eusebius und Hieronymus die 'Denkwürdigkeiten fast aller Provinzen' aufgezeichnet haben, will er nur die Begebenheiten in der östlichen Reichshälfte verfolgen und zwar 'simplici duntaxat computatione . . . per indictiones perque consules . . . annos . . . enumerans', während seine Vorgänger die Zeitrechnung nach Jahren der Welt und Abrahams, nach Olympiaden, Regierungsjahren der Könige und Kaiser durchgeführt haben. Marcellin sagt uns ferner selbst, dass er seine Chronik zuerst mit dem Jahre 518 abschloss¹⁾, dann aber noch 16 Jahre hinzufügte, so dass sie in der jetzigen Gestalt bis 534 reicht. Er nahm keine neue Bearbeitung derselben vor, als er die Fortsetzung anfügte, wenigstens deuten darauf seine Worte nicht, und wir haben kein Mittel das festzustellen, da schwerlich eine Handschrift der ersten Ausgabe erhalten ist. Es ist keineswegs nothwendig anzunehmen, dass Marcellin diese erste Recension schon unmittelbar nach dem Jahre 518 schrieb. In diesem Jahre erfolgte der Tod des Kaisers Anastasius, es folgte Justin I, an dessen Hofe der Chronist selbst lebte: da musste ihm der Schluss der letzten Regierung zugleich als passender Abschluss für sein Werk erscheinen, auch mochte er es misslich finden, Justins Regierungszeit noch mit zu behandeln, weil er von ihm nichts rühmliches zu berichten hatte. Wenigstens als er nach 534 die Fortsetzung schrieb, meldete er von Justin nur, dass er auf den Thron erhoben sei, seinen Neffen Justinian zum Mitregenten angenommen und zu seinem Nachfolger ernannt habe, und gestorben sei. Bei den Schlächtereien, welche Justins Erhebung folgten, vermeidet er, den Kaiser als han-

1) 'usque in consulatum Magni indictionis undecimae colligens'.

delnde Person zu nennen. Dagegen boten die ersten kriegsruhmreichen Regierungsjahre Justinians willkommenen Stoff zu kurzen annalistischen Aufzeichnungen und der Fall Karthagos, die Zerstörung des vandalischen Reichs im Jahre 534 einen passenden Abschluss.

In dem Chronicon finden wir die Bestätigung von Cassiodors Angabe, dass Marcellin zu Kaiser Justinian in näherer Beziehung stand, als zu dessen Vorgänger.

Den Circusspielen, welche Justinian bei dem Antritt seines ersten Consulats im Jahre 521 gab, wird ein längerer Passus gewidmet¹⁾. Wir erinnern uns der Stellung, welche Marcellin nach Cassiodors Angabe einnahm, wenn wir in dem Chronicon lesen, dass Justinian 288000 Solidi zur Feier dieser Spiele aufwandte. So werden auch verhältnissmässig ausführlich Justinians Bauten im Circus erwähnt²⁾. Marcellin nennt den Kaiser 'victor Justinianus princeps', 'piissimus princeps noster'. Mit der grössten Indignation spricht er von dem Aufstande des Hypatius und seiner Genossen im Jahre 531.

Der Chronist ist ein katholisch-rechtgläubiger Christ, und zwar ein sehr eifriger Katholik: die kirchliche Geschichte nimmt bei ihm fast das grösste Interesse und den meisten Raum in Anspruch. Er ist ein eifriger Anhänger der Orthodoxie, jede Abweichung von ihr ist ihm äusserst hassenswürdig, die Häretiker sind ihm perfidi, nefandissimi, pravi etc. Wäre uns der Verfasser der Chronik unbekannt, so würden wir glauben, sie sei von einem Geistlichen verfasst.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass Marcellin seine Chronik in Constantinopel geschrieben hat. Begebenheiten, welche diese Stadt betreffen, nehmen sein Interesse vorzüglich in Anspruch. Vorgänge von rein lokaler Bedeutung, als Bauten, Feuersbrünste, Naturereignisse in Constantinopel hat er in reichem Masse in der Chronik aufgezeichnet. Und zwar beide Recensionen der Chronik sind wahrscheinlich in Constantinopel abgefasst: in Betreff der ersten Ausgabe scheint das aus Aeusserungen hervorzugehen, wie: 'columna haud longe ab ecclesia constituta est, quae hactenus contemplatur'³⁾, 'Eudoxiae . . . statua iuxta ecclesiam posita hactenus sistit'⁴⁾, 'Hujus metuendi memoriam cineris Byzantii annue

1) Aehnlich wie Cassiodor am Schluss seiner Chronik von dem Consulatsantritt Eutharichs und den dabei gegebenen Spielen spricht, sagt Marcellin Ind. XIII. c. 318: 'Famosissimum hunc consulatum Justinianus consul omnium Orientalium consulatu profecto munificentior his liberalitatibus edidit'. Der Text scheint hier verderbt, einige Ausgaben weichen auch sehr davon ab, ohne doch eine bessere Lesart zu geben. Ich bemerke hier gelegentlich, dass ich auch für diesen Aufsatz die Materialien der Monumenta noch nicht habe benutzen können. 2) Ind. VI c. 320. 3) c. 270. Ind. III. 4) c. 275. Ind. I.

celebrant VIII. Idus Novemb.'¹⁾ 'Urbs regia per XL continuas dies assiduo terraemotu quassata . . . Hunc formidolosum diem Byzantii celebrant VIII. Kal. Octobris'.²⁾ Als Cancellarius Justinians hat Marcellin selbstverständlich etwa in der Zeit von 520 bis 526 in Constantinopel gelebt; dass er die Stadt genau kannte, lehren viele Stellen seiner Chronik, hat er doch, wie bemerkt wurde, eine genaue Beschreibung derselben verfasst. Aus einer Stelle seiner Chronik geht hervor, dass er sich auch schon vor 518 dort aufgehalten hat. Er spricht unter dem Jahre 485³⁾ von der Katholikenverfolgung unter König Hunerich in Afrika und sagt: 'Denique ex hoc fidelium contubernio aliquantos ego religiosissimos viros praecisis linguis, manibus truncatis, apud Byzantium integra voce conspexi loquentes'. Auch in dem bei der zweiten Redaction angehängten Abschnitt von 518 bis 534 kommen einige Stellen vor, welche auf des Chronisten Anwesenheit in Constantinopel schliessen lassen. Er hat wol die Spiele mit angesehen, welche Iustinian als Consul im Jahre 521 im Circus gab, ebenso hat er wol dem Ostergottesdienst des Jahres 524 beigewohnt, welchen der römische Bischof Johannes nach seiner Angabe 'plena voce Romanis precibus' celebrierte.

Dass Marcellin, obgleich er in Constantinopel lebte und für den Osten seiner ausgesprochenen Absicht nach schrieb, sich der lateinischen Sprache in der Chronik bediente, darf nicht auffallen, da den aristokratischen Kreisen Neuoms, welchen Marcellin angehörte, das lateinische geläufiger war, als das französische den deutschen Höfen des vorigen Jahrhunderts. Und da er aus Illyricum stammte, so mochte er überhaupt des lateinischen mächtiger sein, als der griechischen Sprache.

Mit grosser Bescheidenheit nennt Marcellin in der Vorrede sein Werk ein 'rusticum opus', doch bewegt ihn zu dieser Aeusserung nicht etwa, wie den fränkischen Geschichtschreiber Gregor, das Gefühl unzureichender Schulbildung, er kann sich nur nicht mit dem 'miro ingenio' der grossen Kirchenväter Eusebius und Hieronymus messen, deren Werk er fortsetzt. Marcellin hat, wie es sein Rang und seine Stellung mit sich bringt, die volle Bildung damaliger Zeit sich angeeignet. Daher zeigt auch sein Styl den Einfluss der damaligen Rhetorenschulen: namentlich da, wo der Chronist unabhängig von andern Quellen, selbständig erzählt, also zumeist in dem letzten Abschnitt seines Werkes, ist der Ausdruck häufig gesucht, die Schreibart nicht gerade schwülstig, aber doch verwickelt, niemals einfach. Selbstverständlich ist diese 'elegantia styli' in einer Chronik, welche nackte Facten dürftig neben einander stellt, lange nicht so bedeutend, wie in anderen gleichzeitigen

1) c. 297. Ind. X.

2) c. 293. Ind. III.

3) c. 301. Ind. VII.

literarischen Producten, welche eine freie Entfaltung der angelernten Schönschreibekunst gestatteten.

Marcellin zeigt fast vorwiegend eine theologische Bildung, wie man sie mehrfach bei Laien jener Zeit findet, er erscheint in der theologischen und kirchlichen Literatur vorzugsweise belesen, Schriften dieser Art hat er mehrfach, wie wir sehen werden, in der Chronik verwerthet. Wie Hieronymus und alle Fortsetzer desselben giebt auch er literarhistorische Notizen, aber es sind fast ausschliesslich Kirchenschriftsteller, die er erwähnt. Sonst nennt Marcellin nur zwei griechische Philosophen Philippus und Salustius¹⁾. Einmal citirt er einen Vers des Claudianus²⁾, der zu jener Zeit wol der gelesenste Dichter war.

Marcellins Chronik ist darum für uns von besonderem Interesse, da wir zum grossen Theil die Hilfsmittel kennen, deren er sich bei seiner Arbeit bediente, daher seine Arbeitsweise ziemlich genau controliren können: sie ist ausserordentlich einfach und leicht erkennbar, wie die folgende Untersuchung ergeben wird.

Der Chronist nennt selbst einen Hauptpunkt, in dem er sich von seinen Vorgängern Eusebius und Hieronymus unterscheidet, das ist die weit geringere Ausdehnung seines Gesichtskreises. Seinem ausgesprochenen Vorsatz, nur die Begebenheiten im Ostreich aufzuzeichnen, bleibt er ziemlich treu, namentlich in dem letzten Theile seines Werkes von etwa 490 an schwindet jede Rücksichtnahme auf den Occident. Bis dahin bringt die Benutzung lateinischer Quellen es mit sich, dass nicht wenige Nachrichten über die lateinische Reichshälfte aufgenommen werden. Marcellin strebt danach und führt es durch, zu jedem Jahr wenigstens eine, wenn auch noch so unbedeutende Notiz zu bringen: fehlen ihm nun für ein Jahr Nachrichten über den Osten, so meldet er occidentalische Begebenheiten.

Unter seinen lateinischen Quellen sind zunächst Orosius' *historiae* zu nennen, auf deren Benutzung in der Chronik mehrfach aufmerksam gemacht worden ist³⁾. Marcellin hat ganze Abschnitte daraus wörtlich abgeschrieben. Orosius gab ihm das Material meist schon in kurz gedrängter Form, wie es für sein Chronikon geeignet war, so dass er grössere Stellen daraus, ohne ein Wort zu ändern, übernehmen konnte. Schon die Notizen der Chronik zu ihrem Anfangsjahr, d. i. 379, sind

1) C. 281 Ind. VI. Der Salustius ist wol derselbe, über welchen Damascius bei Photius, *Bibl. cod.* 242 handelt. 2) C. 274 Ind. XII. 'Omnia cesserunt Eunuchus consule monstra'. Aus Claud. *carmen in Eutropium* I v. 8. 3) Roesler, *Chronica med. aevi* I, 136 n. und sonst; Waitz, *Gött. gel. Anz.* 1864 S. 1029; Rosenstein, *Forschungen* III, 217.

zum Theil aus Oros. VII, 34 entlehnt. Dieses und die folgenden Capitel bis zum Schluss des Werkes sind mehr oder minder stark in der Chronik verwerthet. Des Orosius tendenziöse Reflexionen konnte Marcellin selbstverständlich nicht gebrauchen, er hat sie regelmässig übergangen, die darin enthaltenen Nachrichten aber mit Geschick herausgezogen und aufgenommen. Die Worte zum Jahre 414 (Ind. XII) 'Valia rex Gothorum facta cum Honorio principe pace Placidiam sororem eius eidem viduam reddidit', sind die letzten, welche er dieser Quelle (VII, 43) entlehnt hat.

Es ist ebenso augenfällig, dass Marcellin des Gennadius Schrift 'De scriptoribus ecclesiasticis' benutzt hat¹). Seine literarhistorischen Notizen hat er fast ausnahmslos dieser Quelle entnommen. Von den fast hundert Kirchenschriftstellern, welche Gennadius aufführt, erwähnt Marcellin seinerseits S. Hieronymus, Lucianus den Entdecker der Reliquien des h. Stephanus, Orosius, Atticus Bischof von Constantinopel, Evagrius, Eucherius von Lyon, Isaac von Antiochien, Prosper, Theodoritus von Cyrus, Gennadius Bischof von Constantinopel, Theodulus und Johannes, beide Presbyter von Antiochien. Auch diese Quelle schreibt Marcellin wörtlich aus, sogar was er über Orosius sagt, dessen Hauptwerk er doch genau kennt, ist verkürzte Copie des Abschnittes bei Gennadius, wie die Gegenüberstellung erweisen mag:

Gennad. c. XXXIX.

Orosius presbyter Hispanus genere vir eloquens et historiarum cognitor scripsit adversum querulos et infamatores Christiani nominis libros septem Hic est Orosius, qui ab Augustino pro discenda animae ratione ad Hieronymum missus rediens reliquias B. Stephani primi martyris tunc nuper inventas primus intulit Occidenti.

Marc. Ind. XIV c. 279.

Orosius presbyter Hispanici generis septem libros historiarum descripsit. Missus ab Augustino *episcopo* idem Orosius pro discenda animae ratione ad Hieronymum *presbyterum* reliquias beati Stephani tunc nuper inventas rediens primus intulit Occidenti.

So wie hier kürzt Marcellin auch sonst meist des Gennadius Mittheilungen über die einzelnen Kirchenschriftsteller. Er benutzte wol einen Codex, in dem der Schrift des Gennadius des Hieronymus Buch 'De viris illustribus' voranging²), denn er sagt zum Jahre 392: 'Usque hunc XIII.

1) Gelegentlich bemerkt das schon Tillemont, Mém. eccl. XVI p. 25. 2) Für die Bibliothek von Vivarium hatte schon Cassiodor einen Codex beschafft, der beide Schriften enthielt. Cassiod., De inst. div. litt. cap. 17 (ed. Garet II, 520): 'lege librum de viris illustribus

Theodosii imperii annum beatus Hieronymus virorum illustrium ecclesiastica volumina descripsit'. Die Worte sind freilich aus der Einleitung von Gennadius' Schrift abgeschrieben, wie sein ganzer Bericht über den heiligen Hieronymus an der Stelle¹⁾, aber die Worte zum Jahre 380 'Gregorius Nazianzenus facundissimus Christi sacerdos et Hieronymi nostri praeceptor' erinnern an Hieron., De viris illustribus cap. 117: 'Gregorius primum Sasimorum deinde Nazianzenus episcopus, praeceptor meus, quo scripturas explanante didici'. Er hat diese literarhistorischen Notizen ziemlich willkürlich eingeschoben, namentlich bei solchen Jahren, für welche ihm andere Nachrichten mangelten. Allgemeine Angaben über die Lebenszeit der einzelnen Autoren lieferte ihm meist Gennadius selbst, so dass er darnach seine Nachrichten chronologisch einregistriren konnte. Man darf aber aus der Ansetzung dieser Notizen unmöglich Schlüsse auf die Lebenszeit des besprochenen Autors ziehen. Wenn Marcellin z. B. zum Jahre 463 Gennadius' Capitel über Prosper ausschreibt, so folgt daraus weder, dass Prosper damals noch lebte, noch dass er in dem Jahre gestorben ist²⁾. Wenn der Chronist jedoch den ebenfalls aus Gennadius cap. XLVI abgeschriebenen Satz 'Lucianus presbyter, vir sanctus, cui revelavit Deus *his consulibus* locum sepulchri et reliquiarum corporis S. Stephani primi martyris, scripsit ipsam revelationem Graeco sermone, ad omnium ecclesiarum personas' zum Jahre 415 setzt, so ist er dazu wahrscheinlich durch eine annalistische Notiz veranlasst worden, wie sie in den Fasti Idatiani erhalten ist: 'His cons. S. Stephanus primus martyr revelatur sancto Presbytero Luciano die VI feria, quae fuit tunc III. Non. Decemb.' etc.³⁾ Denn die eingeschobenen Worte 'his consulibus' bei Marcellin deuten darauf, dass er den Zeitpunkt des Ereignisses eben genau kennt, dass ihn eine zweite Quelle darüber belehrte. Den Auszug aus Gennadius' Bericht über Orosius bringt er zum folgenden Jahre, weil sich darin der Satz findet 'Orosius reliquias b. Stephani nuper inventas intulit Occidenti'. Sonst brauchten diese literarhistorischen Notizen nicht unter bestimmten Jahren eingetragen zu werden. Anders dagegen die aus Orosius genommenen Nachrichten: wollte diese der Chronist richtig einordnen, so musste er eine Quelle haben, welche ihm die Zeitbestimmungen für die Ereignisse lieferte, welche er aus der zusammenhängenden Darstellung des Orosius nicht

S. Hieronymi . . . Deinde alterum Gennadii Massiliensis . . . Hos in uno corpore sociatos reliqui'.

1) Nur einige Lobsprüche für Hieronymus hat Marcellin geändert oder zugesetzt. 2) Vgl. Neues Archiv I, 59. 3) Bei Roncalli II, 99 ad a. 415.

entnehmen konnte. Zur chronologischen Grundlage dienen ihm in noch weit höherem Masse, als wir das in unserer Abhandlung über die ravennatischen Annalen bei andern Chronisten bemerkten, die Consultafelannalen. Sie bilden bei ihm das chronologische Gerüst, in welches die aus anderen Quellen genommenen Stücke eingefügt werden. Häufig wird ein Ereigniss, welches auch in den Fasten gemeldet ist, mit den Worten einer anderen Quelle berichtet, nur die Zeitbestimmung verdankt dann der Chronist den Fasten, einmal das Jahr des Ereignisses, dann aber auch mehrfach das genaue Datum, welches die Fasten ja regelmässig angeben. Dass Marcellin die ravennatischen Annalen benutzte, haben wir in der Abhandlung über diese Quelle¹⁾ gegen den neuerdings erhobenen Widerspruch erwiesen, werden auch weiterhin noch Gelegenheit haben, das durch Beispiele zu belegen, er macht aber viel ausgedehnteren Gebrauch von den oströmischen (constantinopolitanischen), als von den weströmischen (ravennatischen) Fasten. Ueber die ersteren müssen wir hier ausführlich und im Zusammenhange handeln.

Es lässt sich nachweisen, dass in Constantinopel im vierten und fünften Jahrhundert Consultafelannalen genau im Charakter der ravennatischen verfasst worden sind. Sie sind uns hauptsächlich in zwei Ableitungen erhalten, einmal in den sogenannten Fasti Idatiani, zweitens im Chronicon paschale. Es ist eine allgemein bekannte und vielfach ausgesprochene Thatsache, dass die griechischen Fasten des Chron. pasch. und die Idatius zugeschriebenen Fasten, Recensionen desselben Werkes sind²⁾. Das zeigt die Vergleichung der beiden Consulisten, welche beide mit der Begründung der Republik beginnen, auf das entschiedenste. Es finden sich selbstverständlich auch viele Differenzen zwischen beiden, diese erklären sich indess zumeist schon aus Verderbnissen, Schreibfehlern der einen oder der andern Liste, und deren weist das griechische Exemplar mehr auf, als das lateinische, wie es natürlich ist, da jenes erst aus dem lateinischen übertragen ist. Bedeutendere Abweichungen finden sich eigentlich nur in dem Consulverzeichnis der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts p. Chr., für die Regierungszeit Diocletians und Constantins, während welcher die häufig wiederholten Consulate zu Irrungen in den Zahlangaben, die häufig vorkommenden gleich und ähnlich lautenden Namen zu Verwechselungen bei späteren Fastenredactoren Anlass gaben. Regelmässig entstehen Fehler im Chron. pasch. dadurch, dass der Compiler die Formel 'post

1) Neues Archiv I, 250 ff. 2) Th. Mommsen, Röm. Chronol. 2. Aufl. S. 113 ff.; Id. C. I. lat. I p. 484 ss.; De Rossi, Inscript. Romae urbis christ. I prol. p. LVIII, LXI.

cons.' nicht versteht, er lässt Jahre, welche mit dieser Formel bezeichnet sind, entweder ganz weg, so z. B. 309, 310, oder er geminirt das vorhergehende Consulat. Das Jahr 374 heisst 'Gratiano III. et Equitio', das folgende Jahr 375 bezeichnet er Γρατιανοῦ Αὐγούστου τὸ δ' καὶ Αἰκυντίου τὸ β', statt μετὰ τὴν ὑπατείαν Γρατιανοῦ Αὐγούστου τὸ γ' καὶ Αἰκυντίου. Dagegen hat er häufiger die Titel der Herrscher 'Augustus' und 'Caesar' bewahrt, als die Fasti Idat., welche den Titel meist nur beim ersten Consulat eines Kaisers setzen, späterhin der Zeitersparniss wegen ihn weglassen. In der Epoche Diocletians und Constantins unterscheidet Chron. pasch. die gleich und ähnlich lautenden Kaisernamen durch Beifügung der Beinamen Herculus, Jovius, Galerius, welche in den Fasti Idat. fehlen, auch sie werden in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, andernfalls hätte sie der Chronist aus andern Quellen, die er compilirte, entnehmen können. Auch sonst noch hat Chron. pasch. vollere Consulnamen, als Fasti Idat. z. B. 298 p. Chr.: Ἀνικίου Φαύστου καὶ Σεβήρου Γάλλου für Fausto II. et Gallo in Fasti Idat., 334 Ὀπτάτου Πατρικίου καὶ Ἀνικίου Παυλίνου für Optato et Paulino. Das Consulat von 313 ist im Chron. pasch. geminirt, die Zahl der Consulate Kaiser Constantins darum von da an stets um eins zu hoch. Statt des Consulates von 317 'Gallicano et Basso' hat Chron. pasch. aus Versehen das von 330 Γαλλικανοῦ καὶ Συμμάχου eingesetzt. Beide Fehler vermeiden die Fasti Idat. Diese geben wiederum für die Jahre 307 bis 312 neben den im übrigen Reich geltenden Consulaten auch diejenigen an, welche unter Maxentius' Regierung in Italien gelten. Wenn diese sechs Consulate, wie wahrscheinlich, in der Quelle standen, ist es doch ganz erklärlich, dass sie in der griechischen Liste weggelassen wurden, der sehr unwissende Redactor derselben hat wahrscheinlich gar nicht gewusst, was sie bedeuteten. So erklären sich die Abweichungen beider Listen, deren wir einige angeführt haben, fast sämmtlich auf sehr einfache Weise, dagegen tritt gerade auch die Verwandtschaft beider Listen in dem Abschnitte, dem wir die Beispiele für die Abweichungen entlehnten, sehr stark zu Tage.

In den Fasti Idat. heissen die Jahre

307: Novies¹⁾ et Constantino.

308: Item decies¹⁾ et Maximiano VII.

Dafür hat Chron. pasch.

307: Νοβίου Κωνσταντίνου Αὐγούστου μόνου.

308: Πάλιν δέκατον καὶ Μαξιμιανῶ Γαλερίου.

Aus 'Novies' hat der griechische Chronist Νοβίου gemacht. Es ist durch dieses Consulat schon allein die Prio-

1) sc. Maximiano Augusto.

rität des lateinischen Textes erwiesen, die sich auch sonst aus zahlreichen Beispielen darthun lässt¹⁾). Doch ist das nicht etwa so zu verstehen, als habe Chron. pasch. die Fasti Idat. benutzt, sondern beiden liegt ein älteres Fastenexemplar, welches in lateinischer Sprache geschrieben war, vor. Es kann bis ungefähr 395 gereicht haben, denn soweit reicht etwa die Uebereinstimmung in den Consullisten beider Quellen. Von da an zeigen sich verschiedene Abweichungen mehr und mehr. So setzen Fasti Idat. zu 397 'Attico et Caesario' für Καίσαρος καὶ Ἀττικοῦ im Chron. pasch., in den ersteren heisst das Jahr 399 'Manilio et Theodoro v. c.' (verdorben für Manlio Theodoro v. c.), im Chron. pasch. nur Θεοδώρου μόνου ohne den Vornamen, das Jahr 400 heisst in den Fasti Idat. 'Stelicone v. c. consule', es fehlt der zweite Consul Aurelianus, den Chron. pasch. hat. Die Listen zeigen hier keine Uebereinstimmung mehr; vom Jahre 421 an, mit welchem bekanntlich die allgemeine Scheidung der Listen in oströmische und weströmische beginnt, haben Fasti Idat. eben so entschieden weströmischen, als Chron. pasch. oströmischen Charakter.

Von Anfang an sind nun mit diesen Consulfasten Nachrichten verbunden, welche zuerst dürftig, im vierten Jahrhundert p. Chr. an Umfang zunehmen, so dass sie in chronologischer Beziehung wenigstens zu einer höchst wichtigen und genauen Quelle werden. Die Notizen sind von der Consulliste nicht zu trennen, d. h. die Notizen sind nicht erst später in die Liste eingesetzt, sondern der erste Redactor der Liste hat auch schon die Nachrichten eingefügt. Dass die unsern beiden Ableitungen gemeinsame Quelle sie schon hatte, geht eben daraus hervor, dass sie in beiden Ableitungen schon vorkommen. Der Verfasser des Chron. pasch. hat in seine Compilation jene Quelle ziemlich vollständig aufgenommen, doch lässt er in den Jahrhunderten vor Christus manche Nachricht fort, welche die Fasten erhalten haben; im vierten Jahrhundert p. Chr. dagegen giebt er die Quelle vielleicht hier und da noch vollständiger wieder, als die andere Ableitung. Mit Leichtigkeit lassen sich im Chron. pasch. diejenigen Abschnitte und einzelnen Nachrichten ausscheiden, welche in die Consultafelannalen aus andern Quellen eingesetzt sind. Die Nachrichten der Consultafelannalen heben sich durch ihre kurze und präzise Form, gerade wie die der ravennatischen Annalen, so hervor, dass sie beim blossen Lesen auch ohne Vergleichung schon erkennbar sind. Nur die kurzen aus Eusebius' Chronikon genommenen Nachrichten des Chron. pasch. haben ähnliche Form. Sonst sind aus anderen Quellen stets nur grössere Abschnitte eingefügt, welche für die Vergleichung mit den Fasti Idat.

1) Vgl. Th. Mommsen, Röm. Chronol. S. 113.

von vorn herein ausgeschieden werden müssen. Zuweilen scheint aber der Compiler die Fastennachrichten aus andern Quellen etwas erweitert zu haben. Stellen wir diejenigen Notizen aus den früheren Abschnitten beider Ableitungen einander gegenüber, welche am entschiedensten die Abhängigkeit von der gemeinsamen Quelle zeigen, da durch solche Vergleichung das Verhältniss am klarsten vor Augen tritt:

Fasti Idat. ¹⁾	Chron. pasch.
a. u. c.	
265. His cons. Romani proceres dicti sunt.	Ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων Ῥωμαῖοι ἄρχοντες ἐκλήθησαν.
480. Sine ²⁾ cons. Tum dictator creatus Papyrius Cursor et magister equitum Drusus.	Παπίριος Κούρσωρ ἀντιγραφεὺς ³⁾ κατέστη, Δροῦσος στρατηγὸς ἱππέων.
668. His cons. natus est Salustius die Kalend. Octob.	Σαλούστιος ἐγεννήθη Καλάνδαις Ὀκτωβρίαις.
716. His cons. obiit Salustius die III. Idus Maias.	715. Σαλούστιος ἀπέθανεν πρὸ τοιῶν Ἰδῶν Μαΐων.
720. His cons. obiit Cicero interfectus IV. Kal. Maias.	716. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. Κικέρων ῥήτωρ ἀπέθανεν Καλάνδαις Μαΐαις.
p. Chr.	
68. His cons. Nero non comparuit.	Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἀφανὴς γέγονεν Νέρων.
258. His cons. passus est Cyprrianus die XVIII. Kal. Octobr.	Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἅγιος Κυπριανὸς ἐμαρτύρησεν πρὸ ἡ' Καλανδῶν Ὀκτωβρίων.
297. His cons. victi Persae.	Πέρσαι κατὰ κράτος ἐνικήθησαν ὑπὸ Κωνσταντίου καὶ Μαξιμιανοῦ Ἰοβίου. Ἐπὶ τῶν αὐτῶν ὑπ. ἐνικήθησαν Πέρσαι ὑπὸ Μαξιμιανοῦ Ἐρκουλίου Ἀυγούστου.

Die doppelte Notiz des Chron. pasch. zu dem Jahre 297 mag einmal aus den Fasten, das andere Mal aus Eusebius genommen sein, sie könnte vollständiger in den Fasten gestanden

1) Die Fasti Idat. sind mehrfach gedruckt, zuerst vollständig bei Sirmond, Opp. (ed. De la Baune) II, dann bei Labbe, Bibl. nova mss. I, 3—15 aus dem alten jetzt verlorenen Codex des Pariser Jesuitencollegs, danach bei Graevius, Ant. Rom. XI, bei Roncalli, Chron. II c. 55—102; von Du Cange im Anhang zum Chron. pasch. p. 439 sq., danach wieder abgedruckt in der Bonner Ausgabe des Chron. pasch. II und bei Migne, Patrol. graec. 92, 1078 sq.; Migne, Patrol. lat. 51 ist ein Abdruck von Roncalli. Nach Roncallis Ausgabe citiren wir. Ueber die Handschriften siehe Th. Mommsen im C. I. lat. I, 484 sq. 2) Roncalli schreibt 'His conss.', es ist mit Labbe 'Sine conss.' zu lesen. 3) Vgl. dazu die Note von Du Cange.

haben, als die Fasti Idat. sie haben, denn wir sind keineswegs sicher, dass diese die Quelle auch nur annähernd vollständig wiedergeben. Es finden sich im Chron. pasch. Notizen, welche man auf die Fasten zurückführen möchte und welche doch den Fast. Idat. fehlen, z. B. die Notiz zum Jahre 223: Διανυκτέρευσις ἡμερῶν τριῶν ἐν Ῥώμῃ γέγονεν καὶ σεισμοὶ σφοδροὶ ἐν αὐτῇ ἐγένοντο πρὸ ε' Ἰδῶν Σεπτεμβρίων καὶ πρὸ ιε' Καλανδῶν Ὀκτωβρίων καὶ πρὸ ιδ' Καλανδῶν Νοεμβρίων. Andere Notizen giebt Chron. pasch. wieder etwas ausführlicher als die Fasti Idat., sei es nach der gemeinsamen, sei es nach andern Quellen z. B. Fasti Idat. ad a. 271: His cons. muri urbis coepti fieri. Chron. pasch. ad a. 273: Τούτοις τοῖς ὑπάτοις Αὐρηλιανὸς Αὐγουστος ἤρξατο τὰ τεῖχη Ῥώμης ἀνανεοῦν· ἦν γὰρ τῷ χρόνῳ φθαρέντα¹⁾. Fasti Idat. ad. a. 283. His cons. occisus est Probus Sirmio. Chron. pasch. ad a. 282. Ἐσφάγη Πρόβος Αὐγουστος ἐν Σιρμιῷ ὧν ἐτῶν ν'. Die Altersangabe ist hier aus Joannes Malala²⁾ genommen. Wie viel, oder wie wenig von den Nachrichten der beiden Consultafeln für die ältere Zeit auf die gemeinsame Quelle zurückgeht, ist schliesslich von nicht bedeutendem Interesse, es kommt nur darauf an, zu erkennen, dass eben die gemeinsame Consulntafel mit Notizen schon versehen war, dass beide Ableitungen solche aufgenommen haben. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts erscheinen in beiden Fastenableitungen die Nachrichten weit zahlreicher und ausführlicher, so dass es leicht wird, den Zusammenhang zwischen beiden auf das deutlichste zu zeigen. Von circa 350 an ist das Chron. pasch.³⁾ nicht viel mehr als eine Compilation aus Joannes Malala⁴⁾ und jenen Fasten. Scheidet man die aus Joannes Malala genommenen Stücke

1) A. Schoene, Eusebii chron. II, p. 184 schreibt die Notiz Eusebius zu, aber schwerlich mit Recht, denn die armenische Uebertragung und Syncellus haben sie gar nicht, Hieronymus sagt nur: 'Aurelianus . . . Romam firmioribus muris vallat'. 2) Ed. Bonn. p. 301: ἐπελθόντες ἔσφαξαν αὐτὸν ἐν τῷ Σιρμιῷ ὄντα ἐνιαιυτῶν ν'. 3) Leider hat das Chron. pasch. so wenig, wie irgend eine andere der byzantinischen Chroniken eine Untersuchung erfahren, die durchaus nothwendig ist. Man ist hier noch vollständig auf Du Canges Untersuchung angewiesen, der Bearbeiter der Chronik im Bonner Corpus, L. Dindorf, hat nichts hinzugehan. 4) Es ist unsicher, wann Joannes Malalas gelebt hat, C. Müller, Fragm. hist. Graec. IV, 536 setzt ihn etwa um 700, also später als die Abfassung des Chron. pasch. Wäre das richtig, so müsste man annehmen, dass die Stücke aus Joa. Mal. erst später in das Chron. pasch. eingefügt sind, in dessen ursprünglicher Recension nicht standen. Der entgegengesetzte Fall, dass Joa. Mal. erst aus Chron. pasch. geschöpft habe, ist unmöglich, wie die oberflächlichste Vergleichung schon zeigt. Weiter kann ich mich auf das Verhältniss dieser beiden Chroniken nicht einlassen.

aus, so bleiben fast nur Fastennachrichten zurück, die wir regelmässig in den Fasti Idat. wiederfinden.

Wir stellen einige der wichtigsten Nachrichten einander gegenüber:

Fasti Idat.
350. Sergio et Nigriniano.

His cons. Constans occisus est in Galliis a Magnentio, et levatus est Magnentius die XV. Kal. Februar. et Vetrano apud Sirmium Kalend. Martiis, eo anno et³⁾ Nepotianus Romae III. Non. Junias, et pugna magna fuit cum Romanis et Magnentianis.

359. Eusebio et Hypatio.

His cons. natus est Gratianus filius Augusti Valentiniani die XIV. Kal. Maias, et ipso anno primum processit Constantinopolim praefectus urbis nomine Honoratus, die III. Idus Decemb.

364. Joviano Aug. et Varro[niano].

His cons. recessit Jovianus Augustus Dadastana die XI. Kal. Mart. et levatus est Valentinianus Augustus apud Niceam die V. Kal. Mart.

Chron. pasch.

349¹⁾. ὑπ. Λιμενίου καὶ Κατουλίνου.

Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἀπεκτάνθη Κωνστας ἐν Γαλλίαις ὑπὸ Μαγνηντίου, ἄρξας ἔτη ιβ'²⁾, καὶ ἐπὶ ἤρθη Μαγνέντιος πρὸ ιε' Καλανδῶν Φεβρουαρίων, καὶ Βετρανίων εἰς τὸ Σίρμιον Καλάνδαις Μαρτίαις. Καὶ Νεπωτιανὸς αὐτῷ τῷ ἔτει ἐπὶ ἤρθη ἐν Ῥώμῃ πρὸ τριῶν Νωνῶν Ἰουνίων, καὶ πόλεμος μέγας ἐγένετο μετὰ ταῦτα μετὰ τῶν Ῥωμαίων καὶ Μαγνητιανῶν.

359. ὑπ. Εὐσεβίου καὶ Ὑπατίου. Γρατιανὸς υἱὸς Οὐαλεντινιανοῦ ἐγεννήθη πρὸ ι' Καλανδῶν Ἰουνίων, καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐν πρώτοις προῆλθεν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑπαρχος Ῥώμης⁴⁾ ὀνόματι Ὀνώρατος πρὸ γ' Ἰδῶν Σεπτεμβρίων.

364. ὑπ. Ἰοβιανοῦ Αὐγ. καὶ Βαρρωνιανοῦ.

Τούτῳ τῷ ἔτει ἐτελεύτησεν Ἰοβιανὸς Αὐγούστος εἰς Δαδάσταναν μηνὶ Περιτίῳ πρὸ ιβ' Καλανδῶν Μαρτίων

1) Verschiebungen der Fastennachrichten auf falsche Jahre, wie hier, nehmen wir im Chron. pasch. mehrfach wahr, wie überhaupt in allen mangelhaften Fastenableitungen. Daraus darf kein Argument gegen den Zusammenhang mit Fasti Idat. entnommen werden. 2) Die Angabe der Regierungszeit hat der Chronist wol nach eigener Rechnung gemacht, denn sie stimmt damit überein, dass er Constans' Ermordung ein Jahr zu früh ansetzt. Joa. Mal., dem er dergleichen Zahlangaben zu entnehmen pflegt, giebt Constans 16 Jahre. 3) Suppl. 'levatus est'. 4) ἑπαρχος Ῥώμης = praefectus urbis erklärt sich wol daher schon, dass Constantinopel 'Nova Roma' hiess, Kaufmanns Auslegung S. 359 ist zum mindesten gesucht. An einer andern Stelle hat der Compilerator Ῥώμῃ für Constantinopel genommen, indem er zum Jahre 411 sagt: Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. εἰσῆλθεν Ἀλλόριχος καὶ ἐποίησεν ἀντάραι Ἀτταλον ἑπαρχον πόλεως. Da er keinen Ortsnamen hinzufügt, so meint er doch wol, die Nachricht beziehe sich auf Constantinopel.

Ipsa anno levatus est Valens Augustus Cpm in miliario VII. in tribunali a fratre suo Valentiniano die IV. Kal. April.

Καὶ ἐπὶ ἤρθη Οὐαλεντινιανὸς Αἰγούστος ἐν Νικαίᾳ Βιθυνίας μηνὶ Περιτίῳ πρὸ ε' Καλανδῶν Μαρτίων

Τούτῳ τῷ ἔτει ἐπὶ ἤρθη Οὐάλης Αὔγουστος ὁ ἀδελφὸς Οὐαλεντιανοῦ Αὔγουστου εἰς Κπιν ἐν τῷ Ἑβδόμῳ μηνὶ Δύστρῳ πρὸ δ' Καλανδῶν Ἀπριλίῳ.

ὑπ. Λουπικίνου καὶ Ἰοβιανοῦ.

Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ὁ Θεὸς χάλαζαν ἔβρεξεν ἐν Κπει εἰς τύπον λίθων μηνὶ Δαισίῳ πρὸ δ' Νωνῶν Ἰουνίων. Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει ἐπὶ ἤρθη Γρατιανὸς Αὔγουστος ἐν Γαλλίᾳς ὑπὸ Οὐαλεντιανοῦ Αὔγουστου πατρὸς αὐτοῦ μηνὶ Ἀῶ πρὸ θ' Καλανδῶν Σεπτεμβρίῳ.

367. Lupicino et Jovino.

His cons. in civitate Cpi Deus grandinem pluit in modum petrarum die IV. Nonas Julias. Et ipso anno levatus est Gratianus Augustus in Galliis *apud Ambianis in tribunali* a patre suo Augusto Valentiniano die VIII. Kal. Septemb.

Zuweilen hat der Compiler die Fastennachrichten aus andern Quellen ergänzt, häufiger sie nur zur chronologischen Ergänzung seiner sonstigen Quellen benutzt, z. B. die Notiz der Fasti Idat. zu 335 'His cons. tricennalia edidit Constantinus Aug. die VIII. Kal. Aug. et levatus est Dalmatius Caesar XIV. Kal. Octob.' ist im Chron. pasch. erweitert in: Κωνσταντίνου τοῦ Εὐσεβοῦς ἤχθη τριακονταετηρίς ἐν Κπει Ῥώμῃ πάνυ φιλοτίμως πρὸ ἡ' Καλανδῶν Αὔγουστων καὶ Κωνσταντα τὸν υἱὸν αὐτοῦ Αὔγουστον ἀνέδειξεν καὶ Δαλμάτιον τὸν υἱὸν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Δαλματίου τοῦ κήνσωρος Καίσαρα ἀνέδειξεν πρὸ ἡ' Καλανδῶν Ὀκτωβρίῳ. Die Angabe, dass Constans in diesem Jahre zum Augustus erhoben sei, ist unrichtig, sie ist wol aus einer nicht annalistischen Quelle eingeffickt. Durch derartige Compilation hat der Chronist vielfach chronologische Fehler gemacht, ein und dieselbe Nachricht mehrmals aus verschiedenen Quellen zu verschiedenen Jahren gebracht; es ist dann am leichtesten, die Fastennotiz zu erkennen. In anderen Fällen sind die Ereignisse nach anderen Quellen gemeldet und nur die Daten derselben aus den Fasten genommen. So z. B. der ausführliche Bericht zum Jahre 363 über Dometius' Martyrthum, Julians Perserzug und Tod ist wörtlich aus Joannes Malala abgeschrieben, nur das Datum von Julians Tod und seines Nachfolgers Jovian Erhebung hat der Chronist aus den Fasten. Jedoch ist eine derartige Verarbeitung der Fastennotizen in dem Chron. pasch. selten, meist finden wir sie unverändert aufgenommen. Die Uebereinstimmung zwischen den Nachrichten der Fasti Idat. und des Chron. pasch. reicht nun etwa bis

zum Jahre 390¹⁾, bis wohin ungefähr wir oben ebenfalls Uebereinstimmung der Consullisten beider Quellen fanden. So weit reicht also etwa — genau möchte ich das Jahr nicht bestimmen — die beiden Ableitungen gemeinsame Quelle. Daraus folgt zunächst mit Nothwendigkeit, dass die ältere Meinung unrichtig ist, wonach man im Chron. pasch. bei dem Jahre 354 einen tieferen Einschnitt zu machen, eine ältere Redaction anzunehmen hätte, welche bis zu diesem Jahre reichte, die dann unter Kaiser Heraclius um 627 fortgesetzt und interpolirt wäre²⁾. Die Consulliste mit ihren zugehörigen annalistischen Nachrichten, welche der Compiler des Chron. pasch. benutzte, ist später als 354, frühestens wie die Vergleichung zeigt, 390 redigirt und sie ist ja das wesentlichste Stück der Compilation, sie bildet das Gerüst, in welches alles übrige eingefügt ist, ohne sie fällt das ganze Werk zusammen. Ein ältere Chronographie, welche vor allem mit der Osterfeier sich beschäftigte und namentlich Paschatabellen gab, welche um 354 abgefasst sein wird, hat der Compiler unter Heraclius wahrscheinlich benutzt und wol zum grössten Theil in sein Werk aufgenommen³⁾, mit unseren Fasten hat diese Chronographie nichts gemein. Durch die Vergleichung von Chron. pasch. und Fasti Idat. gewinnen wir also eine ältere Consulliste mit annalistischen Nachrichten, über deren Entstehung und Wesen wir uns klar werden müssen. Die Nachrichten zeigen in dem weitaus grössten Theile der Fasten durchaus universalen Charakter, sie berücksichtigen die Ereignisse im ganzen Reich. Sonst finden sich nur auf Rom bezügliche Lokalnotizen und solche sind in gewissem Sinne die meisten der republikanischen Periode; später haben dann die Fasti Idat. zum Jahre 218: 'His cons. instrumenta debitorum fisco in foro Romano arserunt per dies XXX'; zum Jahre 271: 'His cons. muri urbis caepti fieri'⁴⁾; zum Jahre 284: 'Car[in]o II. et

1) Zum Jahre 389 haben Fasti Idat. die Notiz: 'His cons. introivit Theodosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo *die Iduum Ianuariorum et dedit congiarium Romanis*'. Chron. pasch. giebt sie zum Theil wieder: Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. εἰσῆλθεν Θεοδοσίος ὁ βασιλεὺς ἐν Ῥώμῃ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ὀνωρίου, fügt aber irrthümlich und einer anderen Quelle folgend hinzu: καὶ ἐστράφεν αὐτὸν ἐκεί εἰς βασιλεία. In den späteren Nachrichten findet sich keine auffallende Uebereinstimmung mehr, während die zu 383 und 384 in beiden Quellen noch vollkommen identisch sind.
2) Du Cange in der Vorrede zu seiner Ausgabe cap. X in der Bonner Ausgabe abgedruckt, p. 16.
3) So wird wahrscheinlich Du Canges und schon einiger Aelteren Annahme modificirt werden müssen, ohne dass ich das als sicher hinstellen möchte. Die umständliche Untersuchung zu machen, welche darüber zum Resultat führen musste, lag meinem Zweck zu fern.
4) Chron. pasch. ad a. 273: Τοῦτοις τοῖς ὑπάτοις Ἀνθρηλιανὸς Ἀὔγουστος ἤρξατο τὰ τεῖχη Ῥώμης ἀνανεοῦν· ἦν γὰρ τῷ χρόνῳ φθαρῆντα.

Numeriano. His cons. magna fames fuit'. Sie sind vielleicht sämmtlich aus der römischen Stadtchronik, welche in der Chronographie von 354 erhalten ist¹⁾, entlehnt, wenigstens finden sie sich hier theilweise mit denselben Worten²⁾. Wie denn auch sonst ein gewisser Zusammenhang zwischen jener Chronographie und unseren Fasten besteht: der letzteren Consulliste zeigt starke Verwandtschaft mit der der Chronographie, dem sogenannten Anon. Norisianus; nicht dieser selbst, aber ein ihm nahe verwandtes Verzeichniss hat nach Mommsen³⁾ den Fasti Idat. — oder richtiger der Quelle aus welcher Fasti Idat. und Chron. pasch. schöpften — vorgelegen. Der frühere Theil derselben ist also jedenfalls aus einem römischen Fastenexemplar abgeschrieben. Darauf deutet namentlich noch, wenn in den Fasti Idat. neben den allgemeinen Reichsconsulaten in den Jahren 307 bis 312 die des Maxentius, des Beherrschers von Rom, wie oben bemerkt wurde, angegeben sind. Dagegen bringt die gemeinsame Quelle in ihrem späteren Theile, wo ihre Nachrichten am reichhaltigsten und wichtigsten werden, so zahlreiche constantinopolitanische Lokalnotizen, dass sie ohne Zweifel in der ost-römischen Hauptstadt entstanden sein muss⁴⁾.

Wenn wir in beiden Ableitungen zum Jahre 356 lesen, dass die Gebeine des h. Timotheus, zum Jahre 357, dass die Gebeine der Apostel Lucas und Andreas nach Constantinopel gebracht seien, zum Jahre 359, dass damals zuerst ein Stadtpräfect in Constantinopel ernannt sei, zum folgenden Jahre, dass daselbst die grosse Kirche eingeweiht worden sei, dass im folgenden Jahre am 11. December — auch alle vorhergenannten Ereignisse sind genau datiert — Kaiser Julian dorthin gekommen sei, dass im Jahre 367 die Stadt Constantinopel durch einen gewaltigen Hagelschlag 'in modum petrarum' betroffen wäre, und dem ähnliches vieles andere, so schliesst

1) Bei Th. Mommsen S. 647: Marcus Antoninus imp. . . Hoc imper. instrumenta debitorum fisci in foro Romano arserunt per dies XXX. S. 648: Aurelianus imper. . . Hic muro urbem cinxit. Carinus et Numerianus imper. . . His imper. fames magna fuit; vgl. S. 653 A. 69; S. 654 A. 103. 2) Chron. pasch. bringt auch allein mehrere fastenartige Lokalnotizen, eine von ihnen findet sich auch wörtlich so in der römischen Stadtchronik: Chron. pasch. ad a. 187: Θέρμαι Κομμοδιανῶν ἐν Ῥώμῃ ἀφιερώθησαν; Mommsen, Chronogr. S. 647. Commodus imper. . . Hoc imper. thermae Commodianae dedicatae sunt. Möglicherweise hat aber Chron. pasch. die Notiz erst aus Eusebius' Chronik, wenigstens hat Hieron. ad a. Abr. 2199: Thermae Commodianae Romae factae. 3) Röm. Chronol. S. 114 und C. I. lat. I, p. 484. 4) Das ist mehrfach ausgesprochen, vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. II. 212; Kaufmann, Fasten im Philol. XXXIV, 2. Heft, S. 252.

man daraus mit Nothwendigkeit, dass dieser Abschnitt der Fasten in Constantinopel geschrieben ist¹⁾.

Nicht genau bestimmen lässt sich, mit welchem Jahre die constantinopolitanische Fortsetzung der Fasten beginnt und zwar aus dem Grunde, weil bei der neuen Redaction in Constantinopel Notizen, welche diesen Ort betrafen, in das frühere Exemplar nachgetragen werden konnten. In den Fasti Idat. finden sich solche erst vom Jahre 356 an, wenn wir absehen von der Notiz zum Jahre 330 'His cons. dedicata est Constantinopoli[s] die V. Idus Maias', dagegen weist Chron. pasch. solche Lokaln timer vollstndig im Fastenstil schon frher auf, z. B. zum Jahre 345: 'Επὶ τ. τ. ὑπ. Κωνσταντιανᾶι²⁾ δημοσίον ἐν Κπαι πλήσιον τῶν Ἀποστόλων ἤρξατο κτίζεσθαι ὑπὸ Κωνσταντίου Ἀυγούστου ἀπὸ μηνὸς Ἀπριλίου ιϛ', und zu den Jahren 332³⁾, 334⁴⁾, 335⁵⁾. Sie knnen in den Fasti Idat. nicht wol absichtlich weggelassen sein, denn wir haben keinen Grund anzunehmen, dass eine der beiden Ableitungen die Quelle vollstndig wiedergibt, vielmehr ist das Gegentheil bereits oben erwiesen und die spter zu besprechenden Schicksale der Fasti Idat. machen solche Auslassungen durchaus wahrscheinlich.

Das alte Byzanz wurde nach der Angabe der Fasten selbst im Mai 330 zur zweiten Hauptstadt des Reiches mit dem neuen Namen erhoben, zwischen diesem Jahre und 356 beginnt die constantinopolitanische Fortsetzung. Diese reicht, wie wir sahen, in den Fasti Idat. bis etwa zum Jahre 390 bis 395. Das Exemplar ist dann nach dem Westen gekommen und hat dort eine anderweitige Fortsetzung erhalten. Mit Recht schliesst Kaufmann⁶⁾ aus der Consulliste, dass das Exemplar zunchst in Italien eine neue Fortsetzung erhalten hat. Sein Argument⁷⁾ wird verstrkt durch die Notiz zum Jahre 411: 'His cons. Constantini tyranni in

1) Kaufmann a. a. O. will gegen Pallmann denselben Schluss nur daraus machen 'dass die Einweihung der Apostelkirche 370 und der thermae Carosianae 375 erwhnt werden, ohne hinzuzufgen, dass sie nach Constantinopel gehren' — gut, legen wir allein darauf Gewicht! Indess stand das erste Mal der Ortsname wol in der Quelle, wenigstens hat ihn Chron. pasch. 2) scil. θέρμαι. 3) 'Επὶ τ. τ. ὑπ. ἤρξατο ἀναλίσκεσθαι τοῖς πολῖταις Κπεως ὁ ἄρτος ἀπὸ τῆς Μαΐου. 4) Ob diese Notiz aus den Fasten stammt, erscheint fraglich, ganz so hat sie darin nicht gestanden. 5) Meldet die Tricennalienfeier Constantins d. Gr. in Constantinopel. Die Notiz steht auch in Fasti Idat., da fehlt aber gerade der Ortsname 'Constantinopel'. 6) Fasten S. 245 f. 7) Es besteht hauptschlich in der Bemerkung, dass die Liste neben dem allgemein anerkannten Consul des Jahres 410 den von Attalus, dem zeitweiligen von Alarich I. erhobenen Beherrscher Roms, ernannten Consul Tertullus nennt, mit der fr dergleichen doppelte Jahrbezeichnungen in der Liste blichen Formel 'quod fuit'.

conto caput adlatum est XIV. Kal. Octobres'. Der Kopf Constantins wurde nämlich nach Ravenna gebracht¹⁾. Der Schreiber dieser Notiz muss sich zum mindesten in Italien befunden haben. Dies Exemplar ist dann wiederum nach Spanien gekommen, hat hier eine Uebersetzung, wenn man so sagen darf, gefunden und ist wiederum fortgesetzt worden bis zum Jahre 468. Der spanische Schreiber hat die Zahl-Angabe der spanischen Aera jedem 10. Jahre seit 38 a. Chr. beigefügt²⁾, ausnahmsweise ist beim Jahre 409 p. Chr. bei der Notiz 'His conss. barbari Hispanias ingressi', welche dem spanischen Schreiber besonders wichtig war, die Angabe der Aera beigesetzt. Er hat gewiss nur mehr eine Abschrift, als ein neues Werk aus seiner Vorlage machen wollen, aber das schliesst nicht aus, dass er einige Veränderungen vorgenommen hat. Dass dieses spanische Exemplar der constantinopolitanischen Fasten seine Vorlage nicht vollständig wiedergibt, wurde bereits bemerkt, andererseits finden sich vielleicht auch Zusätze. Zum Jahre 161 hat es die Notiz 'His conss. orta persecutione passi Polycarpus et Pionius', die nächstfolgende Notiz zum Jahre 467 lautet dann: 'In chronico his conss. passos legis', sie bezieht sich doch wol auf eben die beiden vorhergenannten Märtyrer; die Chronik, welche gemeint ist, dürfte die des Hieronymus sein³⁾, welche zu a. Abr. 2083 = 167/8 p. Chr. notirt: 'Persecutione orta in Asia Polycarpus et Pionius fecere martyrium'. Jene Notiz zu 167 sieht aber sehr nach einer Randbemerkung⁴⁾ aus und es erscheint sehr zweifelhaft, ob der spanische Schreiber der Fasten Notizen aus des Hieronymus Chronik genommen hat, obgleich grosse Uebereinstimmung zwischen den Fastennachrichten — und gerade auch solchen, die nicht in Chron. pasch. stehen — und dem selbständigen Theil der Chronik des Hieronymus von 325 bis 378 nicht zu verkennen ist. Von irgend welcher Bedeutung sind die Zusätze nicht, wenn der spanische Schreiber solche gemacht hat.

Dieses spanische Fastenexemplar hat der Bischof Idatius in seiner Chronik benutzt⁵⁾ und mehr, er hat fast sämtliche Nachrichten, welche dieses von 379 an bot, in seine Chronik aufgenommen, nur die Daten weggelassen und den einfachungelenken Ausdruck, wie er den Fasten eigen ist, abgeändert. Gerade dieses Fastenexemplar benutzte Idatius, weil er auch schon die Nachrichten der italischen und spanischen Fort-

1) Olympiodori fr. 19 bei Müller IV, 61. 2) Aber erst unter J. 31 a. Chr. steht die Notiz: His conss. Era prima, cursus lunae inventus est. 3) So Pallmann II, S. 211. 4) Andere Randnoten haben die Fasten z. B. zum Jahre 29 und 379 p. Chr. 5) So bemerkt Pallmann II, 214 f.

setzung für die Chronik verwerthet hat, namentlich auch zu der Notiz des Jahres 409 über den Einfall der Germanen, wie die Fasti, die Aerenangabe setzt. Die Uebereinstimmung zwischen der Chronik und den Fasten veranlasste zunächst Sirmond¹⁾ zu der Annahme, dass auch die letzteren von Idatius herrührten, worin er allgemeine Beistimmung fand. Freilich die Uebereinstimmung erklärt sich zur Genüge aus der Benutzung der Fasten durch Idatius, doch sprechen manche andere Gründe für die Annahme. Einmal haben beide Quellen die handschriftliche Ueberlieferung gemein. In dem alten Codex des Pariser Jesuitencollegs, welchen Labbe für seine Ausgabe benutzte, folgten die Fasti Idat. auf des Idatius' Chronik²⁾. Erstere schliessen etwa mit dem Jahre 465³⁾, die Chronik etwa mit dem Jahre 469, die letzte Bearbeitung der ersteren rührt von einem Spanier her: aber freilich all das zwingt noch keineswegs zu dem Schluss, dass gerade Idatius selbst die Fasten überarbeitet hat.

Nur das Verhältniss der beiden Texte zu einander könnte zu einer solchen Annahme führen und es wird dafür namentlich auf die in die Fasti Idat. hineingesetzten ursprünglich nicht den Fasten angehörigen Notizen ankommen. Idat. hat im Anfang seiner Chronik zum Jahre 380 die Notiz: 'Alexandriae XXI. habetur episcopus Theophilus, vir eruditissimus, insignis, qui a primo consulatu Theodosii Augusti laterculum per centum annos digestum de paschae observatione conscripsit'. Der Cod. Clarom. hatte zum Jahre 379 die Marginalnotiz: 'His cons. Theofilus Alexandriae episcopus subiectum laterculum infra de paschae observatione conscribit'. Aus den Worten geht hervor, dass die Urhandschrift, aus der Cod. Clarom. geflossen, auch die Paschaltafel des Theophilus enthielt und zwar folgend auf die Fasti; die Notiz rührt natürlich nur von einem Schreiber oder Besitzer der Handschrift her, nicht von dem Verfasser — wenn man so sagen darf — der Fasten. Sie scheint aber doch schon Idat. Anlass gegeben zu haben zu der eigenen Nachricht über Theophilus⁴⁾, hat also schon in seinem Fastenexemplar ge-

1) Opp. II, 287. Du Cange, Florez, Mommsen, Kaufmann u. a. stimmen bei. 2) Das macht Th. Mommsen, C. I. lat. I, 484 geltend und sagt 'videtur igitur Idatius ad exemplum Hieronymi chronicis suis fastos subiunxisse'. Die Fasti subiuncti des Idatius sind nur selbst schon ein Chronicon, und müssten, da Idatius seine Chronik an die des Hieronymus anschliesst, erst mit dem Jahre 379 beginnen. Was aber das wichtigste ist, Idatius sagt davon in seiner Vorrede nichts. 3) So im Cod. Vat. Im Cod. Clarom. ist noch das Consulat des Jahres 468 dazu gesetzt. 4) Wenn Idat. in der oben citirten Notiz der Chronik Anfangsjahr und Umfang des Cykels angiebt, was in der Notiz der Fasti nicht geschieht, so kann letztere darum doch die frühere sein, denn Ida-

standen. Sein Codex enthielt demnach wahrscheinlich die Fasti Idat., darauf folgend des Theophilus Paschalcykel. Dann ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass Idat. selbst Verfasser oder Ueberarbeiter der Fasten ist.

Namentlich folgende Stellen sind dann wichtig für das Verhältniss der beiden Quellen:

Fasti Idat.	Idat. Chron.
415. His coss. S. Stephanus primus martyr revelatur sancto presbytero Luciano die VI. feria, quae fuit tunc III. Non. Decembres, in Hierosolymis sancto Joanne episcopo praesidente. Et extant ex his gestis epistolae supradicti presbyteri et sancti Aviti presbyteri Bracarensis, qui tunc in Hierosolymis degebant.	XXI. Hierosolymis Joanne quo supra ¹⁾ episcopo praesidente, sanctus et primus post Christum dominum martyr Stephanus revelatur.

Die Notiz der Chronik ist nur aus der der Fasten gemacht, aber sollten beide von demselben Autor herrühren, der für das ausführlichere Werk, die Chronik, nur einen kleinen Theil dessen verwandt hätte, was er für das dürftigere aufnahm? Warum lässt er in der Chronik die Daten fort und erwähnt nicht den darüber vorhandenen Bericht, wie er es doch sonst bei ähnlichen Vorkommnissen stets thut? Der Autor der Fastennotiz hat offenbar den Bericht gekannt, Idat. wol nicht; und doch lässt sich an derselben vielleicht gerade die Hand eines Spaniers erkennen, wenn daselbst gesagt wird, dass der Presbyter Avitus, der nur den Bericht des Lucianus in das Lateinische übersetzte, aus Bracara war, während die Heimath des Lucianus selbst, des Entdeckers der heiligen

tius musste als Bischof des Theophilus Ostertafel, die zu seiner Zeit in der ganzen Kirche in Gebrauch war, genau kennen. Als 21. in der Reihenfolge der Bischöfe von Alexandrien bezeichnet Idat. den Theophilus gemäss der Zählung des Hieron., der ad a. Abr. 2391 = 374 p. Chr. bemerkt: Alexandriae XX. ordinatur episcopus Petrus. Auf diesen Petrus folgte aber von 378—384 erst Timotheus als Bischof von Alexandrien (cf. Soer. IV, 27; V, 12), dann erst von 384 an Theophilus. Man sieht, dass Idat. durch die Marginalnote der Fasten verleitet wurde, zu glauben, dass Theophilus schon 379 Bischof war.

1) Ad a. XII Theod. I. sagt Idat.: Hierosolymis Joannes, Caesarea Eulogius . . . Alexandria Theophilus qui supra, episcopi habentur insignes. Den Bischof Joannes von Jerusalem kennt Idat. vielleicht nur aus den Fasti Idat., er sagt zum folgenden Jahre: Post suprascriptos sane Arrianos (das sind die, welche Hieron. ad a. Abr. 2366 = 350 p. Chr. erwähnt: Idat. fügt seine Chronik der des Hieron. an) qui Hierosolymis ante Joannem episcopi fuerint, Idatius, qui haec scribit, scire non potuit. Vgl. jedoch folgende Seite.

Gebeine, nicht angegeben wird ¹⁾). Freilich anders verhält es sich mit einer Notiz, welche sich an die eben besprochene anschliesst:

Fasti Idat.

419. His cons. sanctus Joannes Hierosolymorum episcopus qui supra, epistolam dirigit per ecclesiam orbis terrarum, quae habetur, de signis terroribusque divinitus perpetratis.

Idat. Chron.

XXIV. Durante episcopo quo supra gravissimo terraemotu sancta in Hierosolymis loca quassantur, et caetera, de quibus in gestis eiusdem episcopi scripta declarant ²⁾).

Hier sagt die Chronik offenbar mehr, als die Fastennotiz angiebt, aber die weitere Kenntniss der Dinge kann Idat. eben aus dem Brief des Joannes entnommen haben, denn, wenn der Brief 'per ecclesiam orbis terrarum' verbreitet wurde, so ist er wol auch an die bischöfliche Kirche zu Aquae Flaviae in Galläcien gekommen, deren Bischof Idatius war ³⁾).

Auffällig ist es, wenn Idat. die Fastennotiz zum Jahre 402 'His cons. solis facta defectio III. Idus Novembres' aufnimmt, aber noch hinzufügt 'feria secunda'. Man mag das auf verschiedene Art erklären ⁴⁾), so trifft doch die Erklärung nicht zu, dass Idat. als Verfasser beider Quellen einmal die Angabe des Wochentages zugesetzt, einmal weggelassen habe: die Notiz kann nämlich gewiss nicht ursprünglich von einem Spanier in die Fasten gesetzt sein, einfach weil diese Sonnenfinsterniss in Spanien schwerlich noch sichtbar war ⁵⁾), wol aber im Orient und noch in Italien.

Es ist nicht genug Grund vorhanden zu der Annahme, dass Idatius die nach ihm benannten Fasten überarbeitet habe, von einer Abfassung kann keine Rede sein. Er mag wol in der von ihm benutzten Handschrift die Aerenangaben nachgetragen und einige Consulate am Schluss angefügt haben, wenn man so will, für unsern Zweck ist das gleichgültig.

Durch die Vergleichung von Fasti Idat. und Chron. pasch.

1) Einen spanischen Zusatz könnte man auch vermuthen in der Fastennotiz zum Jahre 388, welche Chron. pasch. ganz übergeht, zum wenigsten in deren Schlusssatz: 'His cons. defunctus est Cynegius praefectus Orientis in consulatu suo Constantinopolim . . . Et post annum transtulit eum matrona eius Achantia ad Hispanias pedestre', und von dieser nimmt Idat. ad a. X. Theod. I, Ronc. II, 11/12 nur die ersten Worte in die Chronik auf. 2) Der Text ist hier vielleicht, wie so häufig in den vorhandenen Ausgaben des Idat. fehlerhaft. 3) Allenfalls reicht auch die Fastennotiz als Quelle für die der Chronik aus, wenn man 'terroribusque', was keinen guten Sinn giebt, in 'terraemotibusque' ändert. 4) Uebrigens fiel der 11. November 402 auf einen Dienstag, nicht Montag, wie Idat. angiebt. 5) Vgl. Volz, Ueber das Jahr der Schlacht bei Pollentia, Gymn.-Progr. Cöslin 1864, S. 9.

war oben die Existenz constantinopolitanischer Fasten erwiesen, deren Benutzung in den Fasti Idat. etwa bis 390—95 reichte. Diese Fasten hat auch Marcellin für seine Chronik benutzt¹⁾. Bei ihm wechseln zusammenhängende Darstellung und kurze annalistische Notizen beständig mit einander ab, die ersteren gehen auf erzählende Quellen, letztere auf die Fasten zurück. Wir müssen seine Nachrichten zunächst mit denjenigen vergleichen, welche Fasti Idat. und Chron. pasch. in wörtlicher Uebereinstimmung gemein haben²⁾, denn diese gehen nothwendig auf die gemeinsame Quelle zurück.

Fasti Idat.	Chron. pasch.	Marc. Chron.
383. His cons. le- vatus est Arcadius Aug. Constantino- polim in miliario VII. in tribunali a Theodosio Aug. pa- tre suo die XVII. Kal. Febr.	Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. Ἀρχά- διος Αὐγουστος ἐν Κπει ἐν τῷ τριβουναλίῳ τοῦ Ἑβδόμου ὑπὸ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Θεοδο- σίου τοῦ Αὐγούστου ἀνηγορεύθη μηνὶ Αὐδυ- ναίῳ πρὸ ιδ' Καλ. Φε- βρουαρίων.	Archadius a patre suo Theodosio Aug. consors imperii sep- timo ab urbe millia- rio coronatus est.
Et ipso anno in- gressum est Cpim corpus Constantiae filiae Augusti Con- stantini die II. Idus Sept.	Καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει εἰς- ῆλθεν τὸ σκήνωμα Κωνσταντίας τῆς θυγα- τρὸς Κωνσταντίνου Αὐ- γούστου ἐν Κπει μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸ μιᾶς Καλ. Σεπτεμβρίων, καὶ κατ- ετέθη μηνὶ Ἀπελ- λαίῳ Καλ. Δεκεμ- βρίου ⁴).	3)
384. His cons. in- troierunt Cpim le- gati Persarum.	Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. εἰσηλθε πρεσβευτῆς Περσῶν.	Legati Persarum Cpim advenerunt pacem a Theodosio principe postulan- tes ⁵).

1) Kaufmann, Fasten S. 261 bemerkt das und führt es aus. Er scheidet jedoch weder im Chron. pasch., dessen Zusammensetzung er nicht kennt, noch bei Marcellin die aus andern Quellen — namentlich hier Orosius, dort Joannes Malala — genommenen Stücke aus und zieht Anon. Cusp. heran, welcher mit den constantinopolitanischen Fasten nichts zu thun hat. Dadurch ist er sich selbst über die Dinge unklar geblieben und seine vergleichende Uebersicht bringt nichts zur Anschauung. 2) Idatius' Chronik ziehen wir nicht heran, weil sie aus der bekannten Ableitung schöpft. 3) Die zweite Nachricht lässt Marc. weg und meldet Gratians Tod nach den ravennatischen Fasten. 4) Der Satz jedenfalls der Quelle angehörig, ist in Fasti Idat. ausgefallen. 5) Der Wortlaut des Satzes lehnt sich mehr an Oros. VII, 34 an: Persae . .

Ipso anno natus est Honorius nobilissimus in purpuris die V. Idus Septembr.	Καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐγεννήθη Ὀνώριος ἀδελφὸς γνήσιος Ἀρκαδίου Ἀυγούστου ¹⁾ μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸς Ἰδῶν Σεπτεμβρίων.	Eodem tempore Honorius alter Theodosio natus est filius mense Septembri.
389. His cons. introivit Theodosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo die Iduum Juniarum et dedit congiarium Romanis.	Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. εἰσῆλθεν Θεοδοσίος ὁ βασιλεὺς ἐν Ῥώμῃ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ὀνωρίου καὶ ἔστεψεν αὐτὸν ἐκείνῃ εἰς βασιλείᾳ ²⁾ .	Theodosius Imp. cum Honorio filio suo Romam mense Junio introivit, congiarium Romano populo tribuit, <i>urbem egressus est Cal. Septemb.</i> ³⁾ .

Wir sehen schon hier, wie Marc. diese Quelle benutzt, er hält sich nicht genau an die Worte der Quelle, verwischt namentlich das Formelhafte in ihren Wendungen, bemüht sich mit Ausdrücken für denselben Begriff, welche in den Fasten stereotyp sind, abzuwechseln, verallgemeinert die Daten oder lässt sie ganz weg. Und noch eins lernen wir aus dieser Vergleichung: keine der drei Ableitungen giebt die Quelle vollständig wieder, wir können mit Hülfe von zweien die dritte ergänzen, zuweilen wol auch aus einer auf grössere Vollständigkeit der Quelle schliessen. Wir erkennen namentlich, dass auch die Fasti Idat. die Quelle nicht vollständig wiedergeben. Dasselbe zeigt das folgende Beispiel, wo Marc. wenigstens in Betreff der Zahl der Nachrichten am vollständigsten ist, und mit je einer der andern Ableitungen die dritte ergänzt.

Fasti Idat.	Chron. pasch.	Marc. Chron.
386. His cons. victi atque expugnati et in Romania captivi abducti gens Greo-	4)	Invasam princeps Theodosius ab hostibus Thraciam vindicavit ⁵⁾ , victorque

ultra Cpim ad Theodosium misere legatos, pacemque supplices poposcerunt. Das Jahr geben die Fasten.

1) Wol Aenderung des Compilers, Fasti Idat. geben die ursprüngliche Form. 2) Irrthümlich aus anderer Quelle oder falschem Pragmatismus. 3) Aus den ravennatischen Fasten (cf. Anon. Cusp.: 'His cons. Theodosius Romam introivit et exivit inde III. Kal. Sept.') falls nicht der Satz in Fasti Idat. weggelassen ist. 4) Chron. pasch. hat zu diesem Jahre einen zum Theil unrichtigen Bericht über die Familienverhältnisse Theodosius' I, der aus anderer Quelle genommen ist, nur der letzte Theil der Fastennachrichten zu diesem Jahre scheint damit verbunden zu sein. Der Compiler hat dann die ältere Galla Theodosius' Gattin, mit deren Tochter Galla Placidia verwechselt. 5) Marc. verallgemeinert in dem ersten Satz die bestimmte Angabe der Fasti Idat.

thyngorum a nostris¹⁾ Theodosio et Arcadio, deinde cum victoria et triumpho ingressi sunt Cpim IV. Idus Octobres.

Πλακιδία εἰσελθοῦσα ἐν
Κπει μετὰ τοῦ πα-
τρὸς αὐτῆς Θεοδοσίου
κτίζει τὸν οἶκον
τῆς Πλακιδίας.

cum Archadio filio suo urbem ingressus est. Galla Theodosii regis altera uxor his consulibus Cpim venit.

Mehrere Nachrichten der Quelle, welche Chron. pasch. übergeht, haben Fasti Idat. und Marcellin gemeinsam:

Fasti Idat.

381. His cons. ingressus est Athanaricus rex Gothorum Cpim die III. Idus Januar. Eodem mense diem functus idem Athanaricus VIII. Kal. Februar.

382. His cons. Theodosius Augustus corpus Augusti Valentiniani in sarcophago deposuit die IX. Kal. Mart.

Ipsa anno universa gens Gothorum cum rege suo in Romaniam se tradiderunt die V. Non. Octobr.

Marc. Chron.

Athanaricus rex Gothorum Cpim mense Januario venit, eodemque mense morbo periit²⁾.

Divi Valentiniani magni cadaver Theodosius princeps ab Italia reportatum apud Comitatum³⁾ regio in sepulcro recondidit.

Eodem anno universa gens Gothorum, Athanarico rege suo defuncto⁴⁾, Romano sese imperio dedit.

Auch die Nachrichten der Fasti zu 387 und 388, zu welchen Chron. pasch. nichts hat, finden sich bei Marcellin, und hier wiederum mit Stücken aus Orosius compilirt, wieder⁵⁾.

Während nun aber etwa mit dem Jahre 395 die Benutzung der constantinopolitanischen Consultafelannalen in den

mit Anlehnung an Oros. VII, 34: cum Theodosius . . . Thracias tandem ab hoste liberas reddidisset.

1) In der Quelle stand wol a Dominis nostris. 2) Dieselbe Nachricht bei Oros. VII, 34 aber ohne Datumsangabe: Athanaricus autem continuo, ut Cpim venit, diem obiit. 3) Die genauere Ortsbestimmung hat wol Marc. vermöge seiner Lokalkenntniss von Constantinopel hinzugefügt, wir brauchen nicht anzunehmen, dass er hier die Quelle vollständiger wiedergiebt, als die Fasti. 4) Hier hat Marc. die Quelle wiederum nach Orosius VII, 34 (Universae Gothorum gentes, rege defuncto . . . Romano sese imperio dediderunt) geändert, diese enthielt wahrscheinlich einen Fehler, wenn sie das 'cum rege suo' der Fasti hatte, denn wir wissen nicht, dass schon so bald nach Athanarichs Tode die Gothen ein neues Stammesoberhaupt gekoren hatten. 5) Nur der längere Abschnitt über Cynegius' Tod und Begräbniss zum Jahre 387 fehlt bei Marc.

Fasti Idat. aufhört, zeigt die Vergleichung zwischen Chron. pasch. und Marc., dass beide ein weiter reichendes Exemplar derselben Quelle benutzt haben. Darauf würde man schon deshalb bei Chron. pasch. schliessen müssen, weil die an ihrer stereotypen Ausdrucksweise, wie an ihren genauen Orts- und Zeitbestimmungen so leicht erkennbaren Fastennachrichten, zumeist Lokalereignisse von Constantinopel betreffend, sich auch fernerhin zwischen breiter aus Joa. Mal. genommener Erzählung in dieser Compilation finden. Fast regelmässig hat sie auch Marcellin, stets in seiner schon besprochenen Weise abgeändert; ich kann auch hier wiederum nur durch eine längere Gegenüberstellung der betreffenden Artikel das Verhältniss zur Anschauung bringen:

Chron. pasch.	Marc. chron.
397. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐγεννήθη Φλάκίλλα ἐπιφανεστάτῃ νέᾳ μηνὶ Δαισίῳ πρὸ ιε' Καλανδῶν Ἰουλίῳ.	His consulibus Flaccilla Archadio nata est filia.
399. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐγεννήθη Πουλχερία ἐπιφανεστάτῃ μηνὶ Αὐδυναίῳ πρὸ ιδ' Κσλ. Φεβρουαρίῳ.	Pulcheria Archadio altera filia nata est.
401. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐπόμπευσεν ἡ κεφαλὴ Γαῖνᾶ τοῦ Γότθου μηνὶ Αὐδυναίῳ πρὸ γ' νωνῶν Ἰανουαρίῳ.	Caput Gainae hastili praefixum Cpm allatum est.
Καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐγεννήθη Θεοδοσίος ἐπιφανέστατος υἱὸς Ἀρχαδίου Αὐγούστου μηνὶ Ξανθικῷ πρὸ δ' Ἰδῶν Ἀπριλίῳ.	Theodosius iunior patre Archadio natus est IV. Idus Aprilis ¹⁾ .
Καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐπάγη ἡ θάλασσα ἐπὶ ἡμέρας κ' σχήματι κρυστάλλου.	Maris Pontici superficies ita gelu fraenata est, ut per triginta dies soluta tandem glacies instar montium per Propontidem superne portata decurreret ²⁾ .
402. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐπήρθη Θεοδοσίος νέος Αὐγούστος ἐν Κπαι εἰς τὸ Ἑβδομον ἐν τῷ τριβου-	Theodosius iunior in loco quo pater, patruusque suus ³⁾ Caesar ⁴⁾ creatus est. <i>Constanti-</i>

1) Diese Notiz steht bei Marc. hinter der folgenden, aber zu demselben Jahr. Ich habe sie der Vergleichung wegen vorangestellt.

2) Hier mag wol Marc. die Quelle vollständiger wiedergeben. 3) Cf. Marc. chron. ad a. 383: Archadius . . . septimo ab urbe milliaro coronatus est, und ad a. 393. 4) Kaufmann S. 265 N. 12 bemerkt mit Recht, das Marcellin zwischen Augustus und Caesar keinen Unterschied in der Bedeutung macht.

ναλίω ὑπὸ Ἀρχαδίου του πα- τρός αὐτοῦ μηνὶ Αὐδυναίῳ πρὸ δ' Ἰδῶν Ἰανουαρίων.	<i>nopoli ingens terraemotus fuit</i> ¹⁾ .
403. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐγεννήθη Μαρῖνα ἐπιφανεστάτῃ μηνὶ Πε- ριτίῳ πρὸ δ' Ἰδῶν Φεβρουαρίων.	Marina patre Archadio natus III. Idus Febr.
404. Καὶ ἐτελεύτησεν Εὐδοξία Αὔγουστα μηνὶ τῷ αὐτῷ Ὑπερ- βερεταίῳ πρὸ α' νωνῶν Ὀκτω- βρίων.	Eudoxia uxor Archadii diem obiit ²⁾ .
414. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. Πουλχερία ἀδελφὴ Θεοδοσίου νέου Αὐγού- στου ἐπιφανεστάτῃ ἀνηγορεύθη μηνὶ Πανέμῳ πρὸ δ' Νωνῶν Ἰουλίων.	Pulcheria Theodosii soror Au- gusta appellata est.
415. Τῷ αὐτῷ ἔτει ἐπετελέσθη τὰ ἐγκαίνα τῆς μεγάλης ἐκκλη- σίας Κπεως μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸ ς' Ἰδῶν Ὀκτωβρίων ἡμέρᾳ Κυ- ριακῇ.	Ecclesia Constantinopolitana dudum igni cremata ³⁾ , his coss. restaurata, dedicata est, <i>Attico episcopo eandem regente ec- clesiam</i> ⁴⁾ .
421. Τούτῳ τῷ ἔτει γάμους ἐπ- ετέλεσε Θεοδοσίος Αὐγούστος, λαβὼν γυναῖκα Ἀθηναῖδα τὴν καὶ ⁵⁾ Εὐδοκίαν μηνὶ Δαισίῳ πρὸ ς' Ἰδῶν Ἰουνίων.	Theodosius Imp. Eudociam Achivam duxit uxorem.
Τούτῳ τῷ ἔτει ἀφιερῶθη ἀνδριὰς Ἀρχαδίου ἐστὼς ἐπάνω τοῦ Κοχ- λίου τοῦ κίονος ἐν τῷ Ἀρχα- διακῷ φόρῳ ἐν τῷ καλουμένῳ Ἐηρολόφῳ μηνὶ Πανέμῳ πρὸς Ἰδῶν Ἰουλίων ἡμέρᾳ Σαββάτῳ.	Archadio patri suo in foro eius super immanem columnam in- gentem statuam idem Theodo- sius dedicavit.
Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐνεβλήθη τὸ ὕδωρ τῆς κιστέρνης τῆς δεσποίνης Πουλχερίας Αὐγούστας μηνὶ Περι- τίῳ πρὸ α' Ἰδῶν Φεβρουαρίων ⁶⁾ .	Cisterna Aëtii constructa est.

1) Die Notiz gehört jedenfalls derselben Quelle an, fehlt aber im Chron. pasch. 2) Chron. pasch. bringt noch mehrere andere Fastennotizen zu diesem Jahr, von denen Marc. nur eine, und diese mit Benutzung von anderer Quelle, aufnimmt. S. u. 3) Cf. Chron. pasch. und Marc. chron. ad a. 404. 4) Der Quelle nicht angehöriger Zusatz des Marc. Chron. pasch. bringt zu diesem Jahre noch mehrere andere Fastennotizen, welche Marc. übergeht. 5) Dieser Name ist wol aus Joa. Mal. vom Compiler eingesetzt, die Notiz steht nämlich inmitten einer langen aus Joa. Mal. genommenen Erzählung über die Heirath des Theodosius mit Eudocia. 6) Die Notiz steht im Chron. pasch. an erster Stelle zu diesem Jahr.

Τῷ αὐτῷ ἔτει ἐδηλώθη νίκη | Romani cum Persis conflixere.
κατὰ Περσῶν μηνὶ Γορπιαίῳ πρὸ
ἡ' Ἰδῶν Σεπτεμβρίων ἡμέρᾳ γ'.

Die Verwandtschaft der beiden Quellen erhellt durch die Vergleichung, namentlich der vier Nachrichten zum letzten Jahre, auf das deutlichste: man sieht, es liegt beiden dieselbe constantinopolitanische Quelle vor, welche bis 395 auch noch durch die Fasti Idat. vertreten war. Viel mehr als wir gegenübergestellt haben geht in beiden Ableitungen auf die gemeinsame Quelle zurück, aber Marc. hat häufig die Fastennachricht mit Stücken aus seinen sonstigen Quellen compilirt, die eine aus der andern ergänzt, kurz sie mehr verarbeitet: häufig namentlich ein Ereigniss mit den Worten einer andern Quelle erzählt und nur die chronologische Bestimmung den Fasten entlehnt. In allen solchen Fällen würde die Vergleichung mit der anderen Ableitung nichts erzielen und doch bilden die Fasten durchaus die Grundlage der ganzen Arbeit Marcellins. Es kommt vor, dass Nachrichten in einer der beiden Ableitungen um ein Jahr verschoben sind: so hat Marc. die Notiz 'Theodosius iunior quinquennalia dedit' schon zum Jahre 406, während Chron. pasch. sie erst zu 407 bringt. Den Tod Theodosius' I. meldet letzteres irrthümlich schon zu 394 statt zum folgenden Jahr. Dergleichen Verschiebungen kommen in allen Fastenexemplaren vor, ohne dass sie als ursprüngliche Fehler zu betrachten sind. So lange uns die Fasti Idat. als dritte Ableitung der constantinopolitanischen Annalen zu Gebote standen, fanden wir, dass Chron. pasch. die Quelle keineswegs vollständig wiedergiebt, daraus darf man schliessen, dass es auch später vieles weglässt, was die Quelle bot: auch finden wir bei Marc. zahlreiche Nachrichten, welche im Chron. pasch. fehlen, und doch gewiss auf die gemeinsame Quelle zurückgehen. Dahin gehört die schon citirte Notiz zum Jahre 402 über ein Erdbeben in Constantinopel; zum Jahre 407 (Ind. V): Cisterna maxima iuxta prophyreticam Constantini Imp. columnam constructa est; zum Jahre 409 (Ind. VII): Apud Cpim magna exarsit populi seditio etc.; zweifellos die Notiz zum Jahre 414: Theodosius iunior decennalia dedit . . . , denn die Feier der kaiserlichen Regierungsjubiläen, falls der Ausdruck erlaubt ist, war in den oströmischen Fasten regelmässig notirt. Zum Jahre 422 (Ind. V): Theodosius Imp. Eudoxiam filiam genuit, welche Chron. pasch. nur deshalb weglässt, weil es schon zum vorhergehenden Jahre in der zusammenhängenden Erzählung aus Joa. Mal. gemeldet hat: Καὶ ἔσχεν ἐξ αὐτῆς Ἀθηναΐδος τῆς καὶ Εὐδοκίας θυγατέρα Εὐδοξίαν ὀνόματι; zum Jahre 430 (Ind. XIII): Theodosius Imp. tricennalia gessit u. s. w.

Die Uebereinstimmung zwischen beiden Ableitungen und

somit die Benutzung der gemeinsamen Quelle reicht bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinaus. Greifen wir noch einige besonders signifiante Stellen heraus, um das zu zeigen:

Chron. pasch.	Marc. Chron.
442. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐπέρασαν οἱ Οὐννοι καὶ τὸ Ἰλλύρικον ἡγήρωσαν Ἀττίλας καὶ Βλίδας.	Bleda et Attila, fratres multarumque gentium reges, Illyricum Thraciamque depopulati sunt ¹⁾ .
443. Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐνεκαινίσθη τὸ δημόσιον λουτρόν ὃ Ἀχιλλεὺς μηνὶ Αὐδυναίῳ πρὸ γ' Ἰδῶν Ἰανουαρίῳ. Καὶ εἰσῆλθεν Θεοδόσιος ὁ Αὐγουστός ἐν Κπει ἀπὸ τοῦ ἐξ πεδίτου τῆς Ἀσίας μηνὶ Ἀώῳ πρὸ ε' Καλανδῶν Σεπτεμβρίῳ.	Thermarum quae Achilleae dicuntur encaeniae factae. Theodosius Imp. ex Asiana expeditione in urbem redit ²⁾ .
465. . . ἐκάησαν τῆς πόλεως ἀπὸ θεομηνίας ῥεγεῶνες ἡ μηνὶ Γορπιαίῳ Σεπτεμβρίου β', ἡμέρα δ', Ἰνδικτιῶνος γ'.	Constantinopolis magno invasa incendio facieque foedata depplanxit.
468. Ἐπὶ τ. τ. προκειμένου ὑπ. Δινζίριχος, υἱὸς Ἀττίλα ἐσφάγη ὑπὸ Ἀναγασίου τοῦ στρατηλάτου Θράκης καὶ εἰσῆλθεν ἡ κεφαλὴ αὐτοῦ εἰς Κπιν. . . .	469. His cons. caput Denzicis, Hunnorum regis Attilae filii, Cprim allatum est.

Diese Notizen zu 465 und 469 sind die letzten, welche noch wahrscheinlich auf die gemeinsame Quelle zurückgehen. Von da an entnimmt Chron. pasch. fast alles aus Joa. Mal., setzt nur die Consulate zwischen seine Erzählung. Nur noch ganz vereinzelt kommen constantinopolitanische Lokalnachrichten vor, welche nicht bei Joa. Mal. stehen: so ist zwar die Notiz über ein Erdbeben zu Constantinopel unter dem Jahre 487³⁾ wörtlich aus Joa. Mal.⁴⁾ ausgeschrieben, nur die Datierung μηνὶ Γορπιαίῳ, Σεπτεμβρίῳ καὶ fehlt jenem und muss hier aus andrer Quelle eingesetzt sein. Zum Jahre 507 hat Chron. pasch.: Τούτῳ τῷ ἔτει ἐκτίσθη τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ λεγόμενον Ἀναστασιακόν. Beide Notizen hat Marc. nicht: möglich wäre es, dass dieselbe Quelle bei ihm noch weiter benutzt ist, und es kommen auch später noch Notizen vor, welche

1) Selbstverständlich hat Marc. auch anderweitige Kenntniss von Attila und Bleda, vermöge deren er die Fastennotiz ergänzt. 2) Die zweite Notiz steht bei Marc. voran. Vorher geht noch eine Notiz über grossen Schneefall, welche vielleicht auch auf dieselbe Quelle zurückgeht. 3) Ed. Bonn p. 605. 4) Ed. Bonn p. 385: Ἐπὶ δὲ τῆς βασιλείας Ζήνωνος ἔπαθεν ἀπὸ θεομηνίας σεισμοῦ τὸ δεύτερον αὐτῆς πάθος Κπιν ἐπὶ ὀλίγον διάστημα, ἕως τοῦ Ταύρου.

darauf zu deuten scheinen, indess lässt es sich nicht beweisen, weil eine zweite Ableitung zur Vergleichung von hier an nicht mehr zu Gebote steht.

Den constantinopolitanischen Fasten hat Marc. auch seine Consulliste entnommen. Es ist ganz selbstverständlich, dass er, der in Constantinopel lebte, die oströmische Liste aufnahm, obgleich ihm auch eine weströmische, nämlich die ravennatischen Fasten vorlagen. Marc.'s Liste stimmt mit der des Chron. pasch. im Grossen und Ganzen vollkommen überein, bis 395 circa steht auch noch die Liste der Fasti Idat. als dritte Ableitung zu Gebote. Diese letzteren stimmen mit Chron. pasch. in der Bezeichnung des Jahres 381 'Syagrio et Eucherio' (Συναγρίον καὶ Εὐχερίον) überein, während bei Marc. nach der gewöhnlichen Lesart das Jahr 'Eucherio et Evagrio' heisst, jedoch liest Scaliger für 'Evagrio' richtig 'Syagrio', es sind hier also wol nur die beiden Consulnamen umgestellt. Bemerkenswerth ist, dass Marc. und Chron. pasch. dem Honorius bei seinem ersten Consulate des Jahres 386 den Titel 'Caesar' geben, welchen er damals noch nicht trug, während Fasti Idat. ihn mit Recht nur 'Nobilissimus' nennen¹⁾: die Uebereinstimmung der beiden Ersteren scheint auf einem Fehler eines späteren Fastenredactors zu beruhen. So weit Fasti Idat. noch aus dem oströmischen Exemplar schöpfen, stimmen sie in allem wesentlichen mit Marc. überein²⁾. Wo dieser und Chron. pasch. von einander abweichen, beruht die Differenz fast ausschliesslich auf Irrthümern und Schreibfehlern des Compilers des Chron. pasch. oder gar eines noch späteren Abschreibers. Beim Jahre 399 aber hat Marc. den Namen des Eunuchen Eutropius, welcher in den officiellen Listen gelöscht war und auch im Chron. pasch. fehlt, wieder eingesetzt, indem er, wie schon oben bemerkt, Claudians hierauf bezüglichen Vers citiert:

Omnia cesserunt Eunuchō consule monstra.

In seiner Vorlage braucht der Name nicht gestanden zu haben.

In die Kategorie der Irrthümer und Schreibfehler gehört es, wenn Chron. pasch. dem Kaiser Gratian unter dem Jahre 380 das sechste statt das fünfte, dem Kaiser Valentinian II. unter dem Jahre 387 das vierte statt erst das dritte Consulat beilegt, wenn 446 der erste Consul Λεοντίου τὸ γ' statt Aëtio III. heisst. Wie schon mehrfach bemerkt, ist es gar nicht als Abweichung zu fassen, wenn die eine Liste den Titel

1) Auch die ravennatischen Fasten: n[obilissimus] p[uer] s. Anon. Cusp. und Prosp. chron. 2) Wenn sie zum Jahre 387 'Valerio III.' statt 'Valentiniano III' haben, so ist das nur ein Schreibfehler. Unwesentlich ist, dass bald die eine, bald die andere Ableitung den Titel 'Aug.' bei den Kaiserconsulaten setzt, bald weglässt.

Aug. setzt, die andere ihn weglässt: Chron. pasch. setzt ihn fast regelmässig, Marc. lässt ihn fast regelmässig weg¹⁾). Ersteres fügt bei den Consulaten Theodosius' II. und Valentinians III. fast so lange die Formel *νέου Αυγούστου* bei, als sie die jüngeren Kaiser sind, Marc. giebt das dem entsprechende 'iunior' nur Theodosius II. bei den Jahren 403, 407, 409²⁾). Alle solche Abweichungen haben gar nichts zu bedeuten, sie beruhen durchaus auf Willkür der Schreiber. Stärkere Abweichungen sind folgende: das Jahr 459 bezeichnet Marc. 'Patricio et Recimere', Chron. pasch. in umgekehrter Ordnung *Ρεκιμέρου καὶ Πατρικίου*, Marc. bleibt hier dem Charakter seiner Liste getreu, indem er den oströmischen Consul Patricius voransetzt. Das Jahr 462 bei Marc. 'Leone Aug. II. solo' hat im Chron. pasch. die räthselhafte Bezeichnung *Λέοντος Αυγούστου τὸ β' καὶ Σεργεντίου*, der weströmische Consul dieses Jahres war der eben erhobene Kaiser Libius Severus³⁾, er war wahrscheinlich wenigstens zu Anfang des Jahres 462 von dem oströmischen Hofe noch nicht anerkannt und fehlt deshalb mit Recht in Marc.'s. oströmischer Liste. Fehlerhaft heisst das Jahr 463 bei Marc. 'Viviano et Felice', während Chron. pasch. richtig *Βιβιανῶ καὶ Βασιλείου* hat⁴⁾). Also gerade in den sechziger Jahren, bis wohin wir in beiden Quellen übereinstimmende Fastennachrichten nachweisen konnten, finden sich stärkere Abweichungen in den Consullisten; es ist indessen fraglich, ob diese nicht nur auf Zufälligkeiten beruhen. Es zeigen sich zwar auch später noch Differenzen in den Listen: das Jahr 486 bei Marc. nur 'Longino solo', heisst im Chron. pasch. mit Hinzufügung des weströmischen Consuls *Λογγίνου καὶ Δεκίου*, ebenso fehlt zum Jahre 507 bei Marc. der weströmische Consul, während er im Chron. pasch. steht. Auf der anderen Seite zeigen die beiden Listen aber auch in ihrem späteren Theile auffällige Uebereinstimmung. In den Jahren 498 und 499 hiessen die oströmischen Consuln beide Mal Joannes, zur Unterscheidung erhalten sie bei Marc. Beinamen, das erste Mal Joanne Scythia, das zweite Mal Joanne Gibbo und dem entsprechend im Chron. pasch. *Ἰωάννου Σκυθοπολίτου* und *Ἰω. Κυρτοῦ*.

Die Möglichkeit liegt jedenfalls vor, dass die Fasten bei Marc. noch weiter benutzt sind, als es sich durch die Ueber-

1) Jedesmal fügt Marc. Aug. oder Imp. bei, wenn ein Kaiser einziger Consul ist. 2) Das 'iunior' 'νέου' bedeutet in den Listen niemals 'der Jüngere der Kaiser', sondern stets 'der Jüngere dieses Namens', das scheint der späte Compiler missverstanden und sein 'νέου' in der ersten Bedeutung auch da gesetzt zu haben, wo es in seiner Vorlage nicht stand. 3) Vgl. über den Namen Serpentinus Bd. I S. 291 n. 3 dieser Zeitschrift. 4) Felix war keineswegs ein Beiname des Basilus, sondern dessen voller Name war Fl. Caecina Basilus.

einstimmung mit Chron. pasch. mit Nothwendigkeit ergibt: den Endpunkt des von Marc. benutzten Exemplars können wir nicht feststellen. Noch ist zu bemerken, dass seine Consuliste bis zum Schluss durchaus oströmisch ist.

Es sind uns also durch drei Ableitungen constantinopolitanische Annalen erhalten, die etwa von der Mitte des vierten bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinausreichen, eine Redaction derselben ist aber bereits um 395 abgeschlossen. Ihre Nachrichten betreffen: 1) die kaiserlichen Höfe, Erhebung und Tod der Kaiser, die Feier ihrer Regierungsjubiläen, Geburt, Tod und sonstige Schicksale von Mitgliedern der kaiserlichen Familie; — diese Nachrichten haben häufig besondere Beziehung zur Stadt Constantinopel, es wird gemeldet, wenn der Kaiser oder Mitglieder der kaiserlichen Familie nach Constantinopel kommen, ebenso wenn sie die Stadt verlassen. 2) Kämpfe und Schlachten werden nur ganz kurz berichtet, häufig nur in der Form, dass gesagt wird: der Sieg, die Schlacht wurde nach Constantinopel gemeldet, oder der Kopf des gefallenen feindlichen Heerführers kam als Siegestrophäe nach Constantinopel. 3) Merkwürdige Naturereignisse, Sonnenfinsternisse und sonstige tellurische Erscheinungen, Erdbeben, Hagelschlag, Regengüsse, starker Schneefall und grosser Frost, Unglücksfälle, wie Seuchen, Hungersnoth, Feuersbrünste; — auch diese Nachrichten beziehen sich zum bei weitem grössten Theil auf Constantinopel, berücksichtigen aber auch die orientalischen Provinzen überhaupt. 4) Lokale Ereignisse von Constantinopel, wie Neubauten, Errichtung von Statuen, Circusspiele und die damit regelmässig verbundenen mörderischen Kämpfe und dem ähnliches mehr. Alle diese Nachrichten sind ausgezeichnet durch möglichst genaue zeitliche und örtliche Bestimmungen, jede Nachricht hat ihr genaues Datum. Sie sind in möglichst kurze und präzise Form gekleidet, welche bei Nachrichten gleichen Inhalts regelmässig wiederkehrt. Alle diese Eigenschaften fanden wir auch bei den ravennatischen Annalen, denselben Inhalt, dieselbe Genauigkeit in zeitlichen und örtlichen Angaben, dieselbe präzise und stereotype Form. Namentlich letztere, die Ausdrucksweise, ist in beiden Annalenwerken genau dieselbe, so dass, falls ein Ereigniss in beiden mitgetheilt wird, es auch in beiden fast genau mit denselben Worten berichtet wird; doch kommt das selten vor, denn in den einen wird fast ausschliesslich der Osten und dessen Hauptstadt, in den anderen der Westen berücksichtigt. Die ersteren theilen vom Westen, die anderen vom Osten fast ausschliesslich solche Nachrichten mit, welche die kaiserlichen Höfe, namentlich die Person der Kaiser betreffen. Das gilt jedoch in vollem Umfange nur von den späteren Abschnitten beider Exemplare; einen weiteren Gesichtskreis, der ziemlich

das gesammte Reich umfasst, haben beide ungefähr bis zu dem Zeitpunkte, da mit Theodosius' I. Tod die Scheidung in östliche und westliche Reichshälfte definitiv wird. In den weströmischen Fasten tritt Ravenna nicht so sehr in den Vordergrund, wie Constantinopel in den oströmischen, weil Ravenna eben lange nicht von gleicher Grösse und Bedeutung wie die östliche Hauptstadt war.

Die oströmischen Fasten tragen ebenso wie die ravennatischen von vorn herein christliche Färbung, in beiden treten aber die kirchlichen Ereignisse vollkommen zurück: Nachrichten betreffend die Uebertragung der Gebeine von Aposteln und Märtyrern nach Constantinopel, die Erbauung und Zerstörung von Kirchen durch Feuersbrunst, fallen nicht unter die Kategorie kirchlicher, sondern lokal städtischer Ereignisse. Beide Annalenwerke sind charakterisirt durch nüchterne Objectivität und grösstmögliche Leidenschaftslosigkeit gegenüber den gemeldeten Ereignissen. Einige Ausnahmen davon zeigen die *Fasti Idat.*, wenn sie sagen 'Constantinus . . . ad caelestia regna ablatum est' statt des gewöhnlichen einfachen 'diem obiit' oder 'defunctus est' und zum Jahre 363: '(Julianus) quia apostata a Deo factus est, christianorum etiam persecutor, occisus est, et levatus est christianissimus Jovianus Augustus'. Doch ist es nicht zweifellos, ob die Quelle sich schon ebenso ausdrückte¹⁾, und falls sie es that, so stösst die Ausnahme doch nicht die Regel um. In dem Abschnitt über die ravennatischen Annalen ist über Charakter und Wesen derselben gehandelt worden, auch auf die Gleichartigkeit der constantinopolitanischen Consultafelannalen hingewiesen: alles was von jenen gilt, gilt auch von diesen, wir können uns hier auf die dort gegebene Auseinandersetzung beziehen²⁾.

Es kann kein Zufall sein, dass in den Residenzen der beiden Reichshälften im Wesen so vollkommen gleichartige

1) Chron. pasch. entnimmt für beide Stellen nur die Daten aus den Fasten. Der Satz von 'et quia' bis 'occisus est' in den Fasten scheint gerade späteres Einschiesel zu sein. 2) Pallmann II, 215—224 handelt in längerer Untersuchung über die *Fasti Idat.* und somit über die Annalen von Constantinopel. Seine Ansicht, dass ein Geistlicher unter Theodosius I. aus Dankbarkeit gegen den gut katholischen Kaiser die Fasten abgefasst habe, ist durch unsere Auseinandersetzung, namentlich durch den Nachweis, dass die *Fasti* bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinausreichen, widerlegt. Die Bezeichnung 'Oströmische Reichsannalen', welche Pallmann für die Fasten gebraucht, ist gänzlich unpassend. Im übrigen können wir darauf verweisen, was wir in dem Abschnitt über die ravennatischen Annalen gegen ihn bemerkt haben und uns hier weiterer Polemik enthalten. Kaufmann S. 259 ff. ist sich über das Wesen der Fasten unklar. Er denkt daran, dass noch zu jener Zeit verfasste *Acta diurna* den *Fasti Idat.* und dem Chron. pasch. vorlagen.

Annalen zu gleicher Zeit abgefasst sind: der Umstand findet allein darin seine Erklärung, dass eben beide officiell redigirt sind. Wir haben bei den ravennatischen Annalen noch andere Gründe für diese unsere Ansicht beigebracht, dieselben gelten auch hier. In den oströmischen Fasten tritt die Stadt Constantinopel so in den Vordergrund, dass man daran denken könnte, die Fasten seien eine städtische Publikation, doch wollen wir die Frage, von wem sie ausgehen, dahingestellt sein lassen.

Es ist zu bemerken, dass bei ihnen manches an die chronologisch-historische Sammlung vom Jahre 354 erinnert, welche auch aus officiellen für die Stadt Rom publicirten Stücken besteht. Es wurde schon erwähnt, dass die in der Chronographie von 354 enthaltene römische Stadtchronik wahrscheinlich in den Fasten benutzt ist. Diese selbst stammen aus einer römischen Liste, welche etwa bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts reichte. Dann wurde auch schon bemerkt, dass in der Handschrift der Fasti Idatiani, welche Idatius benutzte, auf die Fasti der Paschalcykel des Theophilus folgte, und da ist wenigstens erwähnenswerth, dass in der römischen Sammlung auf die Consulfasten bis 354, welche ursprünglich an zweiter Stelle standen¹⁾, auch eine 100jährige Ostertafel folgt, freilich nicht die des Theophilus, denn diese war im Jahre 354 noch nicht geschrieben. Man könnte die Vermuthung aussprechen, dass wie in Rom, auch in Constantinopel eine derartige chronologisch-historische Publikation zum praktischen Gebrauch der Stadt veranstaltet worden ist, von der die Fasten dann ein Stück ausmachten.

Diese waren ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst. Es ist oben gesagt worden, dass die Priorität des lateinischen in den Fasti Idat. enthaltenen Textes gegenüber dem griechischen des Chron. pasch. feststeht, aber es scheint doch, dass auf Grund der lateinischen Recension gleichzeitig eine griechische auch officiell redigirt worden ist, die dann nicht als blosse Uebersetzung, sondern als selbständige Redaction zu betrachten ist, wie ja überhaupt in der östlichen Reichshälfte officielle Publikationen häufig zweisprachig erschienen. Mich führt zu dieser Annahme der Umstand, dass das Chron. pasch. neben den nach römischer Weise berechneten Daten in der Regel den griechischen Monat angiebt, in welchem das betreffende Ereigniss stattfand. Also z. B. ἐγενήθη Οὐαλεντιανὸς Αὐγουστος μηνὶ Αὐδυναίῳ πρὸ ἐ' Καλανδῶν Φεβρουαρίων. Es wäre ja allerdings möglich, dass erst der Compiler des Chron. pasch. die griechischen Monatsnamen eingesetzt

1) In der Wiener Handschrift ist die Recension B. des Anon. Cusp. an zweiter Stelle eingeschoben.

hätte, dagegen spricht aber die Regelmässigkeit der doppelten Datirung und dann ganz besonders der Umstand, dass in einem Falle, wo die lateinische Datumsangabe verdorben ist, die griechische Monatsangabe mit der richtigen Datirung übereinstimmt: zum Jahre 365 hat Chron. pasch. die Notiz: ἡ θάλασσα ἐκ τῶν ἰδίων ὄρων ἐξῆλθεν μηνὶ Πανέμῳ πρὸ β' Καλανδῶν Σεπτεμβρίων, der Monat Panemus entspricht aber nicht dem August, sondern dem Juli des julianischen Jahres und wir wissen, dass die grosse hier gemeldete Flut nicht am 21. August, sondern am 21. Juli des Jahres 365 stattfand¹⁾, und dieses Datum XII. Kal. Aug. geben auch die Fasti Idat., woraus ersichtlich ist, dass die constantinopolitanische Quelle dasselbe hatte, dass das lateinische Datum des Chron. pasch. verdorben ist, während die griechische Monatsangabe das richtige bewahrt. Freilich könnte an der Stelle Σεπτεμβρίων für Αὐγούστου erst spätere Verderbniss sein und der Compiler letzteres geschrieben haben. Aber noch andere Gründe sprechen dafür, dass schon die Quelle die griechischen Monatsnamen hatte: der Compiler hat auch sonst doppelt datirte Nachrichten, z. B. aus einer alexandrinischen Quelle zum Jahre 330: Ἀλέξανδρος ἐπίσκοπος Ἀλεξανδρείας ἐτελευτήσεν πρὸ ιδ' Καλανδῶν Μαΐων, Φαρμοῦθι κβ', also einmal nach römischer, dann nach ägyptischer Rechnung datirt²⁾, und was ferner ganz besonders wichtig ist, die doppelten Datirungen in Nachrichten, welche aus den constantinopolitanischen Fasten genommen sind, kommen im Chron. pasch. erst seit der Mitte des vierten Jahrhunderts vor — früher steht immer allein das lateinische Datum — und erst um die Mitte dieses Jahrhunderts beginnt auch, wie oben bemerkt ist, die constantinopolitanische Fortsetzung der aus Rom stammenden Consulfasten: man dürfte danach annehmen, dass eben erst mit der constantinopolitanischen Fortsetzung die doppelte Datirung in dem griechischen Exemplar begann. Sie findet sich zuerst beim Jahre 356 und fehlt fernerhin nur in sehr wenigen Fastennachrichten³⁾. Wir sind also der Meinung, dass auch das griechische Exemplar

1) Amm. Marc. XXVI, 10. 15 cf. Clinton, Fasti Hell. III, 359 c.

2) Dasselbe ist der Fall in den alexandrinischen Consulfasten des Anon. Scaligeri, welche auf Grund eines mit Anon. Cusp. enge verwandten Fastenexemplars gemacht sind, vgl. I, S. 227 dieser Zeitschrift. 3) Freilich muss ich bemerken, dass der Compiler hier und da bei römischen Daten, die er aus Joannes Mal. entnimmt, die griechische Monatsangabe beifügt, z. B. Joa. Mal. I. XIV p. 376: ἡρόδωσθησιν καὶ τελευτᾷ . . Λέων ὁ μικρὸς μηνὶ Νοεμβρίῳ, dafür hat Chron. pasch. ad a. 474: ἀρόωσθήσας Λέων Νέος μηνὶ Δίῳ τῷ καὶ Νοεμβρίῳ ἐτελεύτησεν. Aber ich meine, wenn der Compiler so häufig in seinem Fastenexemplar die doppelte Datirung fand, so wurde er vielleicht gerade dadurch veranlasst, sie auch an anderen Stellen zu ergänzen.

officiell redigirt, gleichzeitig mit dem lateinischen publicirt worden ist. Dass es grobe Fehler in der Uebertragung zeigt, wie deren einige oben angeführt worden sind, spricht nicht gegen diese Annahme, denn wir haben keinen Grund zu glauben, dass die Arbeit von besonders gelehrten Leuten gemacht worden ist. Sowol die lateinische als die griechische Recension sind natürlich mehrfach zu verschiedenen Zeiten edirt, immer mit Fortsetzungen bis zum Zeitpunkt der Edition: wir haben ja ein Exemplar, das circa 395 abbricht und sich etwa um 410 schon in Italien befand (die Fasti Idatiani), und wir kennen ein anderes, das mindestens bis 465 reichte (die Fasten des Chron. pasch.). Auch dieser letztere Theil von 395 an, für den uns kein lateinisches Exemplar zur Verfügung steht, ist auf Grund eines lateinischen Textes gemacht. Das sollte man wenigstens schliessen aus den zahlreichen lateinischen Ausdrücken, welche in den Fastennachrichten des Chron. pasch. vorkommen. Freilich lateinische Worte für Beamtungen und städtische Lokalitäten, wie z. B. ἐν τῷ Ἀρχαδιακῷ φόρῳ, ἐν τῷ παλατίῳ, ἐν τῷ τριβουναλίῳ, können dafür nichts beweisen, auffallender sind aber Ausdrücke wie 395: ἀνηρέθη ῥουφῖνος ὑπὸ τοῦ ἐξερχέτου, ebenso 457: ἐπῆρεθη Λέων ὑπὸ τοῦ ἐξερχέτου, 406: ἐπετελέσθη κυῖνκεννάλια Θεοδοσίου νέου¹⁾, namentlich aber 433: ἐκάησαν τὰ ὄρια = conflagrarunt horrea, 443: εἰσῆλθεν Θεοδόσιος . . , ἐν Κπει ἀπὸ τοῦ ἐξ πεδίτου τῆς Ἀσίας = Marc. chron.: Theodosius Imp. ex Asiana expeditione in urbem redit, 465: ἐκάησαν ῥεγεῶνες ἡ. Marcellin hat zweifellos ein lateinisches Fastenexemplar gehabt.

Also die constantinopolitanischen Annalen sind gerade wie die ravennatischen mehrfach redigirt und in stets sich gleich bleibender Weise fortgesetzt: schon dadurch ist bewiesen, dass sie amtlich abgefasst worden sind. Sie beginnen früher als die ravennatischen Annalen, haben früher eigene Bedeutung und sind auch schon sehr viel früher als jene ausgeschrieben worden. Es kann nämlich kein Zweifel obwalten, dass schon Hieronymus sie für seine Chronik in weitester Ausdehnung benutzt hat.

In dem letzten selbständigen Theile seiner Chronik von 326 bis 378²⁾ sind die oströmischen Fasten für Hieronymus nicht minder chronologische Grundlage, als für Marcellin.

1) Marc.: Theodosius iunior quinquennalia dedit. Sonst steht dafür im Chron. pasch. meist der griechische Ausdruck, z. B. 335: Κωνσταντίνου ἡγήθη τριακονταετηρὶς ἐν Κπει; 357: Κωνστάντιος . . εἰς τὴν ἑαυτοῦ εἰκοσαετηρίδα . . εἰσῆλθεν ἐν Ῥώμῃ. 2) Für seine Bearbeitung von Eusebius' Chronik dürfte er sie kaum benutzt haben, da sie bis zum Schlusse derselben, wenigstens in den uns vorliegenden Recensionen, nur höchst dürftige Nachrichten brachten.

Der Erstere ergänzt sie auch aus und compilirt sie mit anderen Quellen, ganz in der Weise wie Marcellin, namentlich aus Eutrops kurzer Kaisergeschichte, dann jedenfalls auch vielfach aus eigener Kenntniss der Ereignisse, die er als Zeitgenosse erlebte. Ich kann es mir nicht ganz ersparen, einige Beweisstellen für diese Behauptung anzuführen, will mich jedoch nicht zu weit auf das Verhältniss der Fasten zu Hieronymus' Chronik einlassen, da das eine Analyse der letzteren Compilation erfordern und von unserem Wege zu weit abführen würde. Wir stellen die gemeinsamen Nachrichten beider Quellen in mehreren auf einander folgenden Jahren — ohne diese besonders auszuwählen — neben einander:

Fasti Idat.	Hier. Chron.
356. His cons. introierunt Cpm reliquiae Apostoli Timothei die Kal. Jun.	a. Abr. 2073. Reliquiae Apostoli Timothei Cpm invectae.
357. His cons. introierunt Cpm reliquiae Sanctorum Apostolorum Andreae et Lucae die V. Non. Mart. et introivit Constantius Aug. Romae IV. Kal. Maias et edidit XXXV.	2074. Constantio Romam ingresso ossa Andreae Apostoli et Lucae Evangelistae a Constantinopolitanis miro favore suscepti.
358. Ipso anno terrae motus factus, ita ut civitas Nicomedensium funditus versaretur die VIII. Kal. Sept., aliae vero CL civitates partibus vexatae sunt.	2075. Nicomedia terraemotu funditus eversa, vicinis urbibus ex parte vexatis.
359. His cons. natus est Gratianus filius Augusti Valentiniani die XIV. Kal. Maias, et ipso anno primum processit Cpm praefectus urbis nomine Honoratus, die III. Id. Decemb.	2076. Honoratus ex praefecto praetorio Galliarum primus Cpi praefectus urbis factus est. Gratianus, qui nunc Imperator est, nascitur.
360. His cons. dedicatum est Cpi Dominicum ¹⁾ die XV. Kal. Martias.	2077. Cpi ecclesiarum maxima ¹⁾ dedicatur.

In den angeführten Stellen hat Hieronymus nur einmal einen sachlichen, den Fasten fremden Zusatz gemacht. Compilation der Fasten mit Eutrop zeigt z. B. folgende Stelle bei ihm: a. Abr. 2365. Bellum Persicum nocturnum apud Singaram, in quo haud dubiam victoriam militum stoliditate perdidimus. Aus Eutr. X, 6: (Constantius) . . apud Singaram

1) Chron. pasch. ad a. 360: Τούτῳ τῷ ἔτει μηνί Παρτίῳ ἐξ καθιερῶθῃ ἡ μεγάλη ἐκκλησία Κτεως.

haud dubiam victoriam ferocia militum amisit, qui pugnam seditiose et stolide . . poposcerunt, und Fasti ad a. 348: His cons. bellum Persicum fuit nocturnum. Das mag über das Verhältniss der Fasten zu Hieronymus genügen. Eben dieses Verhältnisses wegen bezweifelten wir oben, das der spanische Uebersetzer der oströmischen Fasten Nachrichten aus Hieron. nachgetragen habe. Hieronymus schrieb seine Chronik in den Jahren zwischen 379 und 382¹⁾, also damals schon benutzte er ein Fastenexemplar, das vielleicht bis zum Schlussjahr seiner Chronik, bis 378 reichte.

Ich bin der Ueberzeugung, dass Orosius²⁾ und Theophanes, und vermuthet, dass auch Socrates und Joannes Malala die oströmischen Fasten benutzten. Auch sonst mögen sich noch Spuren derselben in den spätbyzantinischen Chroniken finden. Bei Joannes Malala finden sich namentlich für die Regierungszeit Justinians zahlreiche constantinopolitanische Lokalnachrichten³⁾, häufig mit Datumsangaben, welche vermuthen lassen, dass die Fasten bis in diese Zeit fortgesetzt und von dem Chronisten benutzt worden sind. Danach würde sich ergeben, dass die oströmischen Fasten beinahe auch gleiche Verbreitung wie die ravennatischen gefunden haben.

Beide benutzte Marcellin, zu dem wir uns jetzt wieder ausschliesslich wenden können, der einen entnahm er das Consulnverzeichniss und Nachrichten, der anderen nur Nachrichten. Dem Beweise, welchen wir im Abschnitt III für die Behauptung gegeben haben, dass auch die ravennatischen Annalen von Marcellin benutzt seien, brauchen wir hier kaum noch etwas hinzuzufügen. Die dort als den ravennatischen Annalen zugehörig aufgeführten Stellen finden sich sämmtlich nicht in dem Chron. pasch., sondern eben nur in Ableitungen der weströmischen Fasten. Marc. hat auch die letzteren, wie die oströmischen Fasten, aus anderen Quellen, aus eigener Kenntniss ergänzt, hat die Form derselben geändert, kurz, ist mit ihnen gerade so verfahren, wie mit den constantinopolitanischen Annalen. Wir haben diese seine Behandlungsweise der letzteren durch zahlreiche Anzeichen kennen gelernt.

Dienen ihm diese beiden Fastenexemplare als chronologisches Gerüst, um den Ausdruck noch einmal zu gebrauchen, so haben wir andere Quellen zu nennen, denen er nur einzelne Abschnitte entlehnt, deren er sich gewissermassen zu Füllung des Gerüsts bedient. Dahin gehörten schon Orosius und Gennadius, dann aber namentlich noch mehrere kirchliche Schriften. Wir nennen zuerst einen Bericht über die zwei-

1) Vgl. Zöckler, Hieronymus S. 84. 2) Seine Nachrichten für die ersten Regierungsjahre Theodosius' I. in l. VII cap. 34 überzeugen mich davon. 3) Vgl. namentlich S. 482—487 der Bonner Ausgabe.

malige Auffindung des Kopfes des heiligen Johannes Baptista in griechischer Sprache¹⁾. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der frühere die erste Auffindung durch zwei Mönche und die weiteren Schicksale der Reliquie erzählt; der Verfasser dieses Berichts hängt daran als zweiten Abschnitt die Erzählung des Abts Marcellus, der im Jahre 453 in seinem Höhlenkloster bei Emesa in Phönicien den verlorenen Kopf wieder entdeckte. Ob der Bericht auf mündlicher Mittheilung oder auf schriftlicher Aufzeichnung des Abts Marcellus beruht, ist nicht ersichtlich, das letztere wol wahrscheinlicher. Die Schrift scheint sehr bald nach 453, unzweifelhaft noch im fünften Jahrhundert verfasst zu sein. Sie ist vielleicht der officielle Bericht, welcher bei Auffindung von besonders bedeutenden Reliquien an alle Kirchen der Christenheit mitgetheilt zu werden pflegte. In dem Falle würde sie von dem damaligen Bischof von Emesa Uranius, der selbst bei der Auffindung zugegen war, ausgehen, wenn auch nicht verfasst sein. Sie ist schon von Dionysius Exiguus in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in das lateinische übersetzt. Marcellin hat ihr seinen ausführlichen Bericht über die zweimalige Auffindung des Kopfes des Täufers zum Jahre 453 entnommen, und zwar mit Geschick einen Auszug aus der breiteren Erzählung gemacht. Er hat dabei den ersten Abschnitt mehr benutzt, weil er darin mehr Thatfachen fand, er hält sich auch hier meist an die Worte der Quelle. Zum Beweise bleibt mir nichts übrig, als einen Theil der beiden Berichte zusammenzustellen:

Μόναχοι δύο ἐκ τῆς ἐώας ὁρμώμενοι . .	Marc. Ind. VI. a. 453.
. . τῆς τε ἀναστάσεως καὶ τῆς ἀναλήψεως	Joannes praecursor Do-
τὸν χώρον κατιδεῖν ποθήσαντες, τὰ Ἱε-	mini et baptista caput
ροσόλυμα κατειλήφασιν. Τούτων ἐνὶ ὁ	suum duobus
Πρόδρομος τῆς δεσποτικῆς παρουσίας	Orientalibus monachis
καὶ Βαπτίστης . . ἐπιστὰς φησὶ· Πρὸς	ad adorandam apud
τὴν Ἡρώδου γενομένην οἴκησιν ἐκδρα-	Hierosolymam Christi
μόντες ἐκεῖσε τὴν ἐμὴν κεφαλὴν ὑπὸ γῆν	Domini resurrectionem
κειμένην ἀνέλεσθε ῥεραθυμη-	introeuntibus revelavit,
κώτων δὲ διὰ τοῦτο τῇ ἐπιούσῃ, τῆς	ut ad Herodis quondam
ἀληθείας ὁ κήρυξ αὐθις ἐφίσταται κατ'	regis habitaculum acce-
ἰδίαν ἀμφοτέροις ὁμοίως ὁφθεις καὶ	dententes admoniti requi-
φησὶν καὶ τῇ χάριτι ἐφοδηγούμενοι	rerent fideliterque humo
	extollerent. Hoc ergo

1) Sie ist gedruckt in der Schrift von Du Cange, *Traité historique du chef de S. Jean Baptiste* (Paris 1665. 4.) p. 208—229. Daraus abgedruckt in *Acta SS.* 24. Juni IV, 716—735 und bei Migne, *Patrol. lat.* LXVII, 460 unter den Werken des Dionysius Exiguus. Erstere Schrift ist selten, ich habe das Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Berlin benutzt.

τὴν . . τοῦ Βαπτιστοῦ κεφαλὴν ἀνελόμενοι, τοῖς ἐκ τοιγῶν καμήλου κατεσκευασμένοις μαρσίποις ἐνέβαλον . . οἱ δὲ . . τὴν κεφαλὴν ἀνελόμενοι, οἵκοι παλινδρομῆσαι κατέσπευδον · κεραμεὺς δὲ τις κατ' ἐκείνου καιροῦ τῇ Ἑμεσινῶν δυσπραγίᾳ συζῶν καὶ τὴν ἔνδειαν σύνοικον ἔχων . . . φυγῇ τὴν πορείαν ποιεῖται. ἔτυχε δὲ αὐτὸν τοῖς . . . περιτυχεῖν μοναχοῖς · συνόμιλόν τε καὶ κοινωνόν τῆς ὁδοπορίας γενέσθαι. caput fide repertum, suaque hispida in mantica conditum, dum ad propria remeantes habitacula pervehunt, quidam Emisenae figulus civitatis, diutinam imminentem sibi fugiens paupertatem, sese his exhibuit comitem.

Wir können die Vergleichung hier abbrechen: die weitere Erzählung stimmt in beiden Berichten, wie bisher, vollkommen überein, alles was Marc. sagt, findet sich in seiner Quelle. Marcellins Erzählung schliesst: Hoc ergo venerabile caput sub Uranio memoratae episcopo civitatis per praefatum Marcellum presbyterum constat inventum Vincomalo et Opilione cons. mense Febuario die XXIV. media ieiuniorum paschaliū septimana, Imperatoribus vero Valentiniano et Marciano regnantibus. Damit stimmt genau der Anfang von Marcellus' Bericht überein¹⁾: Ἐπεφάνη ὁ τρισόλβιος καὶ οἰκουμενικὸς ἀπόστολος . . ἐν τῇ μέσῃ ἑβδομάδι τῶν ἁγίων νηστειῶν περὶ τοῦ Φεβρουαρίου μηνὸς ὀκτωκαιδεκάτην, ἔτους τρίτου ἐξηκοστοῦ ἑπτακοσιοστοῦ²⁾, ἐν χρόνοις Ἰνδικτιῶνος ἑκτῆς, βασιλευόντων Βαλεντινιανοῦ καὶ Μαρκιανοῦ . . ἐπὶ τοῦ ὁσιωτάτου ἐπισκόπου Οὐρανίου · καὶ ἀνηνέχθη εἰκάδι τετάρτῃ τοῦ αὐτοῦ μηνός³⁾.

Nicht die Uebersetzung des Dionysius, sondern das Original selbst hat Marcellin benutzt⁴⁾.

1) Du Cange p. 215 f. Nur die Consulsangabe hat Marc. hinzugefügt. Durch die Indictionsangabe in der Quelle konnte er das Jahr leicht bestimmen, Ind. VI unter der Regierung Valentinians III. und Marcians (450—453) ist = 1. Sept. 452—1. Sept. 453. Für uns ist es gleichgültig, dass das von beiden Quellen gegebene Datum in diesem Jahre nicht in die media ieiuniorum septimana fiel, weshalb Du Cange, notae ad Chron. pasch. (ed. Bonn II, p. 418 sq.) annimmt, dass der Kopf 452, nicht 453 gefunden wurde, worin ihm Pagi, crit. ad Baronii ann. eccl. VIII p. 138 beistimmt. Wenn das Datum bei Marc. 'die XXIV' nicht verschrieben ist für 'die XVIII' (andere Lesart 'die XXIII'), so hat er das zweite Datum der Elevation und Uebertragung des Kopfes, welches Marcellus giebt, statt des ersten gesetzt. 2) Das Jahr der syrischen Seleuciden-Aera hat Marcellin natürlich weggelassen. 3) Diese Notiz ist wörtlich so und mit Angabe des syrischen Aerenjahres in Chron. pasch. ad a. 453 übergegangen. 4) Es ist kein näherer Zusammenhang zwischen Uebersetzung und Marcellin, sondern vielmehr zwischen letzterem und dem Original. Wenn Marc. und Dionys. beide κεραμεὺς mit figulus, πῖναξ mit discus übersetzen, so beweisen solche und ähnliche Uebereinstimmungen natürlich nichts.

Zum Jahre 398¹⁾ berichtet Marc. die Wahl des Joannes Chrysostomus zum Bischof von Constantinopel und giebt dabei eine kurze Uebersicht über dessen Leben, bevor er Bischof wurde, zählt zugleich die jenem feindlichen Bischöfe auf, welche schliesslich seine Absetzung bewirkten. Zum Jahre 403²⁾ und 404 erzählt Marc. die Absetzung selbst, die Verbannung und den Tod des Bischofs, nebst den darauf folgenden Ereignissen: für diese Angaben hat er des Palladius, der ein Schüler des Joannes Chrysostomus, dann Bischof von Helenopolis war, *Dialogus de vita S. Joannis Chrysostomi*³⁾ benutzt. Zunächst die Angaben Marc's. über das Leben des Joannes vor Besteigung des Bischofstuhles, namentlich auch die chronologischen, stimmen vollkommen mit Palladius' Erzählung in cap. 5 überein⁴⁾.

Unseres Chronisten Arbeit zeigt sich hier durchaus anerkennenswerth. Es ist schon viel, wenn er Schriften wie die letztgenannten für sein wenig umfangreiches Werk heranzieht, namentlich die sehr ausführliche Schrift des Palladius, die dazu noch in Gesprächsform abgefasst ist: ein Bischof und ein Diakon unterhalten sich über das Leben des Heiligen, der Diakon hat die Vorwürfe der Gegner des Joannes gegen diesen gehört und befragt darüber den Bischof, dieser giebt

1) Ind. XI Ronc. II, c. 273. 2) Ind. I, c. 275. 3) Abdruck nach Montfaucons Ausgabe bei Migne, *Patrol. graeca* XLVII, c. 1—82. 4) Marc. Ind. XI: Joannes Antiochiae natus, ibique a Meletio eiusdem civitatis episcopo eodemque confessore, lector ecclesiae ordinatus, per singulos officii gradus ascendit. Ubi per quinquennium continuum diaconus multos divinosque edidit libros: Presbyter quoque factus per XII annos plures confecit. Pallad. dial. cap. 5 col. 18: Ἰωάννης οὗτος τὸ μὲν γένος ἦν Ἀντιοχεύς . . . Ἦρχε δὲ κατ' ἐκεῖνου καιροῦ τῆς κατὰ Ἀντιοχείαν ἐκκλησίας Μελέτιος ὁ ὁμολογητής . . . ὃς προσχῶν εὐφυῇ τὸν νεάνισκον ἐπέτρπευεν αὐτῷ συνεχῶς πλησιάζειν . . . Ὡς δὲ παρηδρευσε μυσθαγωγῆθαι τὴν τοῦ λουτροῦ παλιγγενεσίαν, προάγεται ἀναγνώστης. Des Johannes ascetischen Aufenthalt ἐν ἐρήμῳ übergeht Marc. . . . Ἐντεῦθεν χειροτονεῖται διάκονος διὰ τοῦ Μελετίου, ὑπερετήσας τῷ θυσιαστηρίῳ δύο πρὸς τοῖς τρίσιν ἔτεσιν. (Die gesuchte Ausdrucksweise des Pall. macht es möglich, dass man hier einfach verstehen kann, J. wurde Diakon und diente als solcher 5 Jahre, wie auch Marc. angiebt; und diese Angabe ist richtig, denn 398 wurde Jo. Chr. Bischof, 12 Jahre vorher war er Presbyter, wurde zu diesem Range also 386 erhoben, Meletius weihte ihn noch zum Diakon, welcher Bischof aber schon 380 oder 381 starb, nach Socr. V, 9; Sozom. VII, 10 cf. Montfaucon, S. Jo. Chr. vita abgedruckt bei Migne, *Patr. gr.* XLVII, c. 98 und Tillemont, *Mém. eccl.* XI p. 29 sq.). . . Ἡδὴ δὲ τῆς διδασκαλικῆς αὐτοῦ ὁρετῆς διαλαμπούσης . . . πρεσβύτερος χειροτονεῖται διὰ Φλαβιανοῦ τοῦ ἐπισκόπου. Καὶ διατρέψας τρεῖς τέσσαρα ἔτη ἐν τῇ τῶν Ἀντιοχείων ἐκκλησίᾳ . . . — folgt die Erzählung, wie er Bischof von Const. wird, das macht Marc. mit wenigen Worten ab.

ihm Aufschluss durch Erzählung¹⁾, welche stets durch neue Fragen und Einwürfe unterbrochen wird. Marcellin muss die Schrift sehr aufmerksam gelesen haben, um seine kurzen Nachrichten daraus zusammenzustellen. Die sechs Bischöfe, welche Marc. erwähnt, nennt auch Palladius als Hauptgegner des h. Joannes²⁾, aber über Jeden und die Gründe seines Zerwürfnisses mit Joannes bringt er ausführliche, weit zerstreute Nachrichten³⁾. Wenn dann Marc. — unter dem Jahre 403 in dieser Erzählung fortfahrend — sagt: 'Joannem . . cui supradicti sex antistites in cassum aemuli fuere, aliosque triginta sibi conscivere . . . exulem miserunt', so hat er die Anzahl der Bischöfe der Antwort entnommen, welche Joannes' Freunde bei Palladius, dem Bischof Theophilus von Alexandrien, dem Vorsitzenden der Joannes feindlichen Synode ad Quercum auf die Aufforderung geben, sich vor ihr zu verantworten⁴⁾: πλείονες ἔσμεν τῆς σῆς συνόδου, Θεοῦ χάριτι συναχθέντες . . . Σὺ μὲν γὰρ εἰ τριακοστὸς ἐκτὸς ἐξ ἐπαρχίας μιᾶς · ἡμεῖς δὲ ἔσμεν τεσσαράκοντα ἐξ διαφόρων ἐπαρχιῶν. Wenn Marc. sagt 'nolente Archadio'⁵⁾ wurde Joannes abgesetzt, so stimmt auch das mit Palladius überein, denn nach diesem überreden die feindlichen Bischöfe Ἰουδαίκοις ῥήμασι⁶⁾ den Kaiser, seine Einwilligung zu geben. Der kurze Bericht bei Marc. über Joannes' Exil zu Cucusus und Comana, von seinem Tode und seiner Beerdigung neben dem Grabe des Märtyrers Basiliscus auf dessen speciellen Befehl⁷⁾ ist aus Pall. cap. XI entnommen. All dieses hat Marc. zu demselben Jahre 403, während Joannes erst 404 verbannt wurde, erst 407 starb. Er fasst hier wie auch sonst wol die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen.

1) Aehnlich wie in den Dialogen des Sulpicius Severus über das Leben des h. Martin, nur dass da der Fragende an der Heiligkeit des Besprochenen nicht zweifelt, vielmehr um weitere Nachrichten bittet, weil er davon überzeugt ist. 2) Marc. nennt nur den Bischof v. Chalcedon irrthümlich Severus (andere Lesart Severianus), während er bei Pallad. cap. IX c. 31 und sonst überall (cf. Sozom. VIII, 16; Socr. VI, 15) Cyrinus heisst. Der Name ist bei Marc. wol nur verschrieben, denn vorher wird der Bischof 'Severianus Gabalensis' genannt. 3) Pall. dial. cap. V c. 19: Ἀπ' ἀρχῆς οὖν ὁ Θεόφιλος ὁ τῆς Ἀλεξανδρέων ἐπίσκοπος, προσχὼν αὐτοῦ (sc. Ἰωάννου) τῇ καταστάσει . . . ἠψυχώθη πρὸς τὴν χειροτονίαν. VI c. 21: Συνέβη δὲ κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἐπιστάντα Ἀκάκιον, τὸν ἐπίσκοπον Βεροίας ἀστοχῆσαι, ὡς ἔλεγεν, καταγωγίου καλοῦ · καὶ λυπηθεὶς ἐπὶ τούτῳ, ὀργῇ ὑπετυφούτο ὡς καταφρονηθεὶς ὑπὸ τοῦ Ἰωάννου etc. 4) Pall. cap. VIII c. 28 sq. 5) Die andere Lesart 'volente Archadio' ist gewiss falsch. 6) Cap. X c. 34 am Ende. 7) Pall. cap. XI c. 38: Κατ' αὐτὴν δὲ τὴν νύκτα παρέστη αὐτῷ (Ἰωάννῃ) ὁ τοῦ τόπου ἐκείνου μάρτυς Βασίλειος φήσας · Θάρσει ἀδελφέ Ἰωάννη, αὔριον γὰρ ἅμα ἐσόμεθα. Φασὶ δὲ, προειρηκεῖ καὶ παραμένοντι πρεσβυτέρῳ · Ἐτοιμάσον τὸν τόπον τῷ ἀδελφῷ Ἰωάννῃ · ἔρχεται γάρ.

Wörtliche Entlehnung war an diesen Stellen für Marc. nicht möglich, weil Palladius unendlich ausführlicher war, doch findet sich in der letzten Notiz, welche Marc. diesem entnahm, auch einmal wörtliche Uebereinstimmung. Kurz nachdem der Bischof Joannes verbannt worden war, brannte in Constantinopel die Hauptkirche, in welcher der Bischof zu predigen pflegte, ab. Die Anhänger des Verbannten betrachteten das Ereigniss selbstverständlich als eine Aeussereung des göttlichen Zorns über die Verbannung. Deshalb hat auch Palladius eine längere Auseinandersetzung darüber, welche Marc. zum kleinen Theil ausschreibt, wie die Vergleichung erweist:

Pallad. dial. cap. 10 c. 35.

Μετὰ δὲ τὸν ἄφατον καὶ δυσερμηνεύτον
ἐκείνον σκότον φλὸξ ἀπὸ μέσου τοῦ
θρόνου, ἐν ᾧ εἰώθει ὁ Ἰωάννης
καθ' ἑξέσθαι . . . φανεῖσα ἐπέζητει
τὸν ὑποφήτην τοῦ λόγου ὃν οὐχ εὐροῦσα
κατεβόσκετο τὴν σκευωρίαν. Δενδρωθεῖσα
δὲ εἰς ὕψος εἴρψε διὰ τῶν ἀλύσεων
ἐπὶ τὴν στέγην Καὶ οὐ θανμα-
στὸν περὶ τῆς ἐκκλησίας, ὅπου γε καὶ τὴν
. σύγκλητον . . . φρονίμως τὸ πῦρ
καθ' ἅπερ γέφυραν τὸν ἀγοραῖον δῆμον
τὸν διὰ μέσου διαπερῶσαν, ἐλυμήνατο,
οὐ πρότερον τὸ μέρος τὸ πλησίον
τῇ ἐκκλησίᾳ . . . ἀλλὰ τὸ μέρος τὸ
ἐπὶ τὴν αὐλὴν τῶν βασιλέων.

Marc. Ind. II c. 276.

Ecclesiam Constantino-
politanam flamma ig-
nis, quae de beati Joan-
nis throno quondam
episcopi nata fuit, su-
bito conflagravit, vici-
namque ecclesiae urbis
faciem serpens nihilo-
minus exussit.

Die chronologische Einordnung geschieht hier bei Marc., wie wir das so häufig sahen, wiederum auf Grund der Fasten, während er die Worte einer anderen Quelle entnimmt. Er bringt die Notiz nämlich nicht, wie alle übrigen Joannes Chrysost. betreffenden zum Jahre 403, sondern richtig zum Jahre 404¹⁾.

Wie hier an der zuletzt angeführten Stelle verräth uns Marcellin noch ein andermal durch einen gesuchten, bildlichen Ausdruck seine Quelle. Wenn er nämlich zum Jahre 426 (Ind. IX) sagt 'Sisinnius vir sanctae simplicitatis et simplicis sanctitatis Constantinopolitanus episcopus factus est', so erinnern die Worte, mit denen er den Bischof Sisinnius charakterisirt, an einen Brief des Papstes Caelestin an Nestorius, Bischof von Constantinopel, den bekannten Häretiker. Caelestin hält darin dem in Häresie verfallenen Nesto-

1) Chron. pasch. bringt nämlich zum Jahre 404 die Fastennotiz:
Ἐπὶ τ. τ. ὑπ. ἐξεώσθη Ἰωάννης ἐπίσκοπος Κπewς, καὶ αἰφνιδίως ἐκινή ἡ
μεγάλῃ ἐκκλησία σὺν τῷ σεαυτῷ ἀπὸ τῶν κρατούντων αὐτῆς τῶν λεγομένων
εὐλοκερηκῶν (hier fehlt wol die Monatsangabe) ἡμέρᾳ δευτέρᾳ, ὥρᾳ ε'.

rius das Beispiel seiner rühmenswerthen bischöflichen Vorgänger vor und schreibt: ἀλλ' ἐσχήκαμεν μετ' ἐκείνον (sc. Ἀττικὸν ἐπίσκοπον Κπεως) τὸν μέλλοντα ἡμᾶς ταχέως καταλιπεῖν, τὸν ἅγιον Σισίνιον, εὐδοκιμήσαντα ἐπὶ τε τῇ ἀπλότητι καὶ ἀγιότητι κοινωνόν, αὐτὴν τὴν πίστιν ἣν εὖρε κηρύττοντα· ἀνεγνώκει δηλαδὴ ἡ ἀπλῇ ἐκείνη εὐλάβεια καὶ εὐλαβὴς ἀπλότης· δεῖν μᾶλλον etc.¹⁾ Und diesen Brief hat Marcellin noch an einer zweiten Stellen benutzt, was deutlich hervortritt, wenn er zum Jahre 430 (Ind. XIII) sagt: Caelestinus Romanae arcis pontifex Nestorio pravitatis episcopo per epistolam suam, datis eidem X dierum induciis, vel poenitenti veniam, vel dissentienti damnationem denunciat. Dem entsprechen die Worte des Briefes: Φανερῶς τοίνυν ἴσθι, ταύτην ἡμῶν εἶναι τὴν ὑπόφασιν, ὡς ἐὰν μὴ περὶ τοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν ταῦτα κηρύξης, ἅπερ καὶ ἡ Ῥωμαίων καὶ ἡ Ἀλεξανδρέων καὶ πᾶσα ἡ καθολικὴ ἐκκλησία κατέχει . . . ἐν τὸς δεκάτης ἡμέρας ἀριθμουμένης ἀπὸ τῆς ἡμέρας ταύτης τῆς ὑπομνήσεως . . . ἀπὸ πάσης κοινωνίας καθολικῆς ἐκκλησίας ἐκβέβλησαι. Der Brief wurde auf der gegen Nestorius gerichteten Synode zu Ephesus im Jahre 431 vorgelesen und den Concilsakten eingefügt²⁾, darin wird ihn Marcellin gelesen und benutzt haben. Den Concilsakten selbst wird er auch entnommen haben, was er über die Synode von Ephesus — und zwar zum Jahre 430 statt 431³⁾ — im Anschluss an die oben citirten Worte meldet. Mit diesem stimmt namentlich überein, wenn er sagt, dass Bischof Cyrillus von Alexandrien als Stellvertreter des Papstes Caelestin⁴⁾ den Vorsitz auf der Synode führte⁵⁾, eine Bemerkung, welche Socrates⁶⁾ übergeht, er erwähnt den Papst gar nicht als handelnde Person bei jenen Vorgängen.

Ich hebe diese Differenz zwischen Marcellin und Socrates

1) Vielleicht hatte Marc. den lateinischen Text vor sich, welcher an dieser Stelle lautet: Habuimus tamen post hunc a quo eramus continuo deserendi sanctum Sisinium celebratum simplicitate et sanctitate collegam, eam fidem quam invenerat praedicantem. Legerat profecto simplex sanctitas et sancta simplicitas: timendum magis etc. 2) Bei Mansi, Conc. IV, 1025 f. (bei Labbe et Cossart III, 353). 3) Der Brief ist seinem Datum gemäss (IV. Iduum Augustarum Theodosio XVII et Valentiniano III = 10. August 430) richtig in das Jahr 430 gesetzt, daran knüpfte Marc. nun gleich die folgenden Ereignisse, sei es irrthümlich, sei es, dass er sich bewusst war, die Dinge vorweg zu nehmen. 4) Caelestino Cyrillum Alexandriae civitatis episcopum pro tempore vicarium denunciante. 5) Darin stimmt Marcellin mit Evagrius I, 3. 4. überein, der seinerseits ebenfalls aus den Concilsakten von Ephesus schöpft cf. Dangers, De fontibus, indole et dignitate librorum quos de hist. eccl. scripserunt Theodorus Lector et Evagrius (Gött. 1843. 4^o) p. 15. Ebenso wird die Uebereinstimmung zwischen Marc. und Theophanes (ed. Bonn) I, 137 f. vermittelt. 6) Hist. eccl. VII, 34.

besonders hervor, weil bei dem Ersteren ausser den schon besprochenen mehrere kirchengeschichtliche Nachrichten zurückbleiben, welche gewisse Uebereinstimmung mit Socrates aufweisen, wenigstens zeigen sie mit diesem mehr Verwandtschaft, als mit den beiden anderen gleichzeitigen Kirchenhistorikern Sozomenos und Theodoret. Das gilt namentlich von den Nachrichten im Anfang der Chronik zu den Jahren 380 und 381; die zum Jahre 380 könnten füglich ein Excerpt aus Socr. V, 7 sein, wenn man von zwei kurzen Sätzen abieht, deren einer aus Hieron. de viris ill.¹⁾, der andere aus Orosius²⁾ entlehnt ist:

Socrates V, 7.

Marc. Ind. VIII.

Τότε δὴ Γρηγόριος ὁ Ναζιανζοῦ μετατεθείς ἐνδον τῆς πόλεως ἐν μικρῷ εὐκτηρίῳ τὰς συναγωγὰς ἐποιεῖτο. ὧτινι ὕστερον οἱ βασιλεῖς μέγιστον οἶκον εὐκτηρίον προσσυνάψαντες, Ἀναστασία ν ὠνόμασας

Gregorius Nazianzenus . . . ecclesia nostra capta ab Arrianis plebem catholicam³⁾ in beatae Anastasiae oratorio catholica quotidie allocutione continuit.

Οὕτω μὲν οἱ Ἀρειανοὶ ἐπιτεσσαράκοντα ἔτη τῶν εὐκτηρίων τόπων κρατήσαντες τὴν τοῦ βασιλέως Θεοδοσίου δόξαν φεύγοντες ὑπεξῆλθον τῆς πόλεως ἐν ὑπατείᾳ Γρατιανοῦ τὸ πέμπτον καὶ Θεοδοσίῳ τοῦ Αὐγουστοῦ τὸ πρῶτον, μηνὶ Νοεμβρίῳ εἰκάδι ἕκτη.

His coss. Theodosius . . . expulsis continuo ab orthodoxorum ecclesia Arrianis qui eam per XL ferme annos sub Arrianis imperatoribus tenuerant, nostris Catholicis orthodoxus restituit imperator mense Decembri.

War schon hier die Uebereinstimmung zwischen beiden Autoren nicht gross, so zeigen sie in den Nachrichten zum folgenden Jahre schon Differenzen: nach Marc. beruft Theodosius die Synode von Constantinopel im Jahre 381 'adversus Macedonium in spiritum sanctum naufragantem', nach Socr. V, 8 um das nicänische Glaubensbekenntniss zu bestätigen, doch fügt dieser hinzu: ἐλπίσας δὲ δύνασθαι καὶ τοὺς ἀπὸ Μακεδονίου ἐνώσαι τοῖς ἑαυτοῦ, καὶ τοὺς ἐκείνης τῆς αἰρέσεως προσεστώτας ἐκάλεσε, daraus könnte Marc. allenfalls seine Nachricht gemacht haben, wenn er dann aber hinzufügt 'Nectario ex pagano protinus baptizato et in praefata synodo pontifice ordinato', so kann dafür Socr. nicht mehr die Quelle sein, denn er sagt nicht, dass Nectarius vor Besteigung des Bischofs-

1) Siehe oben S. 58. 2) Theodosius Magnus . . de Scythicis gentibus triumphavit: aus Oros. VII, 34 cf. Fasti Idat. ad a. 380, aber auch Socr. V, 6. 3) Cf. Socr. V, 3.

stuhles Heide war und Marcellins Angabe ist richtig¹⁾). Er scheint auch hier aus der ursprünglichsten Quelle, den Concilsakten geschöpft zu haben. Zum Jahre 403 erzählt Marcellin die Verurtheilung und Verbannung des Bischofs Joannes Chrysostomus, wofür er, wie wir oben sahen, des Palladius Biographie dieses Bischofs benutzt. Vor diesem Bericht hat er die Notiz 'Eudoxiae Archadii uxoris super porphyreticam columnam argentea statua iuxta ecclesiam posita hactenus sistit', sie lässt sich nicht mit Bestimmtheit als constantinopolitanische Fastennachricht erweisen, weil sie im Chron. pasch. fehlt. Dagegen sagt Socr. VI, 18: Τῆς Αὐγούστης Εὐδοξίας ἀνδριᾶς ἀνέστη ἀργυροῦς πὶ κίονος πορφυροῦ χλανίδα ἐνδεδυμένος. Ἔστηκε δὲ οὗτος ἐπὶ βήματος ὑψηλοῦ, οὔτε ἐγγὺς πόρῳ τῆς ἐκκλησίας, ἣ ἐπὶ ὠνυμον Σοφία, sie gehört bei ihm zur folgenden Erzählung über Joannes Chrysostomus' Verbannung, denn gegen die geräuschvollen Volksspiele, welche um diese Statue statt fanden, predigte der Bischof wegen der Nähe der Kirche und zog sich dadurch den Hass der Kaiserin zu. Bei Marc. steht die Notiz unvermittelt neben der folgenden Erzählung, doch ist es nicht wol glaublich, dass ihr Vorkommen an derselben Stelle wie bei Socrates ganz auf Zufall beruht²⁾). Was Marcellin zum Jahre 429 (Ind. XII) über die Wegnahme der macedonianischen Kirche durch die Orthodoxi sagt, stimmt wiederum mit Socr. VII, 31, beide Autoren motiviren dieses Ereigniss in gleicher Weise damit, dass die Macedonianer den Bischof Antonius von Germa erschlagen hatten. Uebereinstimmend mit Socr. VII, 45 meldet Marc. die Translation der Gebeine des h. Johannes Chrysostomus nach Constantinopel zum Jahre 438³⁾). Wenn er dagegen zum Jahre 438 sagt: 'Nestorius Antiochia natus, vir satis quidem eloquentiae, sapientiae vero parum habens, Constantinopolitanis admodum adnitentibus ex presbytero episcopus ordinatus est', so entspricht dem zwar zum Theil, mehr aber noch widerspricht ihm Socr. VII, 29: ἐδόκει τοῖς κρατοῦσι, μηδένα μὲν . . . ἐκ τῆς ἐκκλησίας εἰς τὴν ἐπισκοπὴν προχειρίζεσθαι . . . ἐπὶ ἡλύδα δὲ ἐκ τῆς Ἀντιοχείας καλεῖν ἐβούλοντο · ἦν γάρ τις ἐκεῖ Νεστόριος τούνομα, τὸ μὲν γένος Γερμανικεύς, εὐφωὺν δὲ ἄλλως

1) Cf. Sozom. VII, 7. 8. 2) In gleicher Verbindung übrigens auch bei Sozom. VIII, 20: ἀνδριάντος ἀργυροῦ τῆς τοῦ βασιλέως γαμετῆς ἐπὶ πορφυροῦ κίονος ἀνατεθέντος, ὃς καὶ νῦν ἐστὶ πρὸς μεσημβρίαν τῆς ἐκκλησίας . . . ἐφ' ὑψηλοῦ βήματος. 3) Marc. Ind. VI: Reliquiae beatissimi Joannis Augustae urbis quondam episcopi eidem redditae civitati, ibidem sepultae mense Januario die XXVIII. Socr. VII, 45: καὶ γέγονεν τῇ ἐξαυδατῇ ὑπατεῖα τοῦ βασιλέως Θεοδοσίου (= 438) περὶ τὴν ἐβδόμην καὶ εἰκάδα τοῦ Ἰανουαρίου μηνός. Es ist zu beachten, dass Marc. hier nach griechischer Weise die Monatstage zählt, während er sonst den lateinischen Kalender für seine Daten gebraucht.

καὶ εὐλαλος. Der Widerspruch besteht also darin, dass Nestorius nach Socr. in Germanicia, nach Marc. in Antiochia geboren war, auch sagt Socr. nicht, dass Nestorius vorher Presbyter war und dass man in Constantinopel sich seiner Wahl widersetzte. Mir scheint nicht, dass man auf die wenigen wirklich übereinstimmenden Stellen hin Benutzung des Socrates durch Marcellin anzunehmen gezwungen wäre, obgleich sie an sich wol möglich ist: vielleicht ist auch hier der Chronist auf die ursprünglicheren Quellen, Concilsacten¹⁾ und kirchenhistorische Schriften ähnlichen Inhalts, wie die oben besprochenen, zurückgegangen.

Ein Hilfsmittel können wir noch nennen, dessen sich Marcellin für kirchliche Dinge bedient hat, das ist ein Papstkatalog. Der Chronist führt sämmtliche Päpste der von ihm behandelten Epoche in richtiger Reihenfolge auf, mit denselben regelmässig wiederkehrenden Worten zeigt er meist am Anfang des betreffenden Jahres den Bischofswechsel in Rom an; eben die Regelmässigkeit in diesen Notizen deutet darauf, dass er einen Papstkatalog benutzt hat. Er nennt auch mehrere Bischöfe von Constantinopel, aber lange nicht alle²⁾, giebt niemals die Anzahl ihrer Bisthumsjahre, wie bei den römischen Bischöfen. Die letzteren zählt er an Hieronymus anknüpfend fort, bei diesem ist Damasus, der letzte von ihm genannte Papst, der 35. in der Reihe, also giebt Marc. dessen Nachfolger Siricius, den er unter dem Jahre 383 nennt, die Ordnungszahl 36. Die marcellinische Papstliste weist einige Fehler auf, d. h. nicht jeder Papst erhält das richtige Antrittsjahr: solche Fehler müssen aber immer vorkommen, wenn wie hier die Dauer des Episkopats jedesmal zu vollen Jahren, also bald zu hoch, bald zu niedrig berechnet wird³⁾. Marc. setzt die Papstliste bis zu Hormisda (514—523) fort, dessen Episcopatsdauer er erst bei der zweiten Redaction der Chronik nachgetragen haben muss. Er erwähnt dann noch des Papstes Johannes' I. (523—526) Gesandtschaftsreise nach Constantinopel zum Jahre 524, giebt aber dessen Regierungszeit nicht an, hat also in dem bei der zweiten Redaction der Chronik hinzugefügten Stück von 519 bis 534 die Päpste nicht mehr eingetragen. Das Schisma des Jahres 498 erwähnt er nicht,

1) Solchen dürften namentlich noch die Nachrichten zu 449 und 451 über die Synoden von Ephesus und Chalcedon entnommen sein.

2) Es fehlen z. B. Arsacius, Proclus, Acacius, Euthymius etc. 3) Z. B. Siricius Bisthumsantritt setzt er schon 383 statt 384; Zosimus ist Papst bei ihm von 417—420 statt 417—418; Simplicius' Tod schon zu 467 statt zu 468; dessen Nachfolger Felix III. erhält die Jahre 482—494, statt 483—492; dessen Nachfolger Gelasius 494—498, statt 492—496; dann Anastasius II. 498—500, statt 496—498, endlich Symmachus 500 bis 515, statt 498—514.

sondern nennt nur den als legitim von der römischen Synode anerkannten Papst Symmachus.

Irrthümlich haben Haage¹⁾ und De Rossi²⁾ Benutzung von Prosper's Chronik bei Marcellin behauptet, ihre Annahme stützt sich nur auf Stellen, welche aus Marcellin in Prosper's Chronik interpolirt sind³⁾, sonst zeigen beide Chronisten durchaus keine Uebereinstimmung, welche auf Verwandtschaft schliessen liesse, ihre Papstlisten weisen mehrere Differenzen auf.

Auch ohne dass Marc. aus Prosper geschöpft hat, lässt sich der erste Theil seiner Chronik fast vollständig auf seine Quellen hin analysiren, es bleiben fast nur noch die profangeschichtlichen Nachrichten über oströmische Ereignisse zurück, welche erzählenden Quellen entnommen zu sein scheinen. Die erste derselben zum Jahre 395 betrifft die Katastrophe des oströmischen Ministers Rufinus. Rosenstein bemerkt in seinem Aufsatz über Alarich und Stilicho⁴⁾, dass Marc. hier einer Ueberlieferung folge, welche uns nur aus Zosimus bekannt ist. Die uns über diese Katastrophe erhaltenen vorzüglichsten Berichte sind auf der einen Seite Zosimus V, 5—7 und Joannes Antiochenus⁵⁾, beide den Eunapius excerptirend⁶⁾, auf der andern Seite Sozomenus VIII, 1 und Socrates VI, 1⁷⁾ zwischen beiden stehend Philostorgios XI, 3, sie weichen sehr bedeutend von einander ab. Nach Socr. und Sozom. soll Rufinus nach dem Throne gestrebt und die Hunen auf römisches Gebiet gelockt haben, er sei darum von dem Heere, welches aus dem Kriege gegen den Usurpator Eugenius zurückkehrte, vor den Thoren von Constantinopel getödtet worden, wohin er zum feierlichen Empfang des Heeres unter dem Gefolge des Kaisers gekommen war. Philostorgios weiss nichts von einer Verbindung des Rufinus mit Barbaren, seine Erzählung, sonst von der des Zosimus abweichend, stimmt mit diesem stark überein in der Schilderung, wie die Soldaten des Rufinus Leichnam verstümmelten. Auf wessen Veranlassung dieser

1) Gesch. Attilas (Celle 1862. 4^o. Progr.) S. 2. Die Jahreszahl 323, unter der er Uebereinstimmung zwischen beiden Chronisten findet, enthält einen Druckfehler und soll wol 393 heissen, doch ist auch die Notiz, welche Prosper zu diesem Jahre bringt, aus Marc. interpolirt, siehe Bd. I S. 32.

2) Bullettino di archeologia crist. I^a serie 1867, p. 19.

3) S. Bd. I S. 31. 4) Forschungen III S. 169 n. 5) Fr. 190 bei Müller IV, 610.

6) Cf. Martin, De fontibus Zosimi Berol. 1866. p. 20. 21. Köcher, De Joannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate, Bonnae 1871. p. 31—34.

7) Diese beiden Kirchenhistoriker stimmen hier wie gewöhnlich im Wesentlichen mit einander überein, sei es, dass sie nur aus gleichen Quellen geschöpft haben, wie Holzhausen, Commentatio de fontibus quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus uti sunt. Gött. 1825. 4^o. will, oder dass sie von einander abgeschrieben haben, was mir das einzig wahrscheinliche ist.

getödtet worden ist, sagt keine der drei Quellen. Der Bericht des Eunapius ist nach Zosimus (und Joannes Ant., der aber von jenem in wesentlichen Stücken abweicht) folgender: Rufinus geht mit Alarich verrätherische Verbindungen ein und bewegt diesen zum Einfall in die oströmischen Provinzen; Stilicho kommt dem oströmischen Reich zu Hülfe, kehrt aber trotz glücklicher Kämpfe unverrichteter Sache nach Italien zurück und veranlasst den Kaiser Honorius, seinem Bruder Hilfstruppen zu senden. Dem Befehlshaber derselben, dem Gothen Gaïnas, giebt Stilicho seine Absicht in Betreff des Rufinus zu erkennen; dieser vor Constantinopel angekommen, weiss es zu machen, dass der Kaiser und in dessen Gefolge Rufinus zum Empfange der Truppen vor die Thore kommen, wo auf ein Zeichen des Gaïnas Rufinus von den Soldaten erschlagen wird, die Soldaten hauen ihm Kopf und Hände ab und zeigen diese in der Stadt umher¹⁾. Damit stimmt nun Marcellin vollkommen überein, er nennt zwar nicht Stilicho als Urheber des Todes des Rufinus, was die Kürze seines Berichts zur Genüge erklärt, er sagt aber: 'Rufinus ab Italicis militibus olim²⁾ cum Gaïna Comite Archadio missis... trucidatus est' und nähert sich gerade darin Zosimus ausserordentlich; denn auch nach Joannes Ant., der zweiten Ableitung des Eunapius, waren es die oströmischen Truppen, welche gegen Eugenius gefochten hatten, die unter Gaïnas' Befehl Rufinus tödteten³⁾, also hat Zosimus wol seine Quelle missverstanden und verderbt. Bei dem sonstigen starken Variiren der Darstellungen würde man Marcellins Bericht für ein Excerpt aus Zosimus halten, wenn er nicht etwas neues brächte, er sagt nämlich, Rufinus hätte Alarich durch Bestechung⁴⁾ gewonnen, davon weiss weder Zosimus noch ein anderer Autor etwas⁵⁾. Zosimus erzählt weiter, dass nach Rufinus' Tode Eutropius, der jetzt der Erbe von Rufinus' Macht wurde, dessen Vermögen

1) Ueber all diese Vorgänge vgl. am besten den citirten Aufsatz von Rosenstein. 2) 'olim' bedeutet nach marcellinischem Gebrauch 'eben erst' (vgl. Ind. XV. Ronc. II, 288: 'Ingenti terrae motu... urbis Augustae muri... corruerunt', und weiter unten zu demselben Jahre: 'Eodem anno urbis Augustae muri olim terraemotu collapsae... reaedificati sunt'), widerspricht also Zos. nicht. 3) Das ist zweifellos das allien richtige; vgl. auf Claudianus gestützt Rosenstein a. a. O. S. 178. Zosimus' Bericht ist namentlich darin fehlerhaft, dass er Stilicho noch vor dem Tode des Rufinus nach Italien zurückkehren und von dort die Intrigue gegen Jenen einleiten lässt; vgl. Simonis S. 15. 16. Diesen Fehler macht Marc. nicht, weil er Stilicho gar nicht nennt, aber den oben bemerkten, welcher mit diesem zusammenhängt. 4) 'missis ei clam pecuniis'. 5) Den ganzen Bericht bringt Marc. richtig zum Jahre 395, geleitet durch die Fastennotiz, welche im Chron. pasch. lautet: ἀνῆρθεῖν Πουφίνος ἐπαρχος πρωτοφώνων ἐν τῷ Ἐβδόμῳ ὑπὸ τοῦ ἐξαχμέτου.

für sich eingezogen habe; dass des gefallenen Ministers Gattin und Tochter in eine christliche Kirche geflohen seien, dass ihnen von Eutropius das Leben geschenkt und die Erlaubniss gegeben sei, nach Jerusalem zu gehen. Damit übereinstimmend hat Marc. zum Jahre 396 (Ind. IX): 'Rufini uxor et filia exulant. Eutropius sacri palatii cubicularius omnes opes abripuit, avaritiamque transgressus est'.

Derselben Quelle, aus welcher Marc. seine Nachrichten über die Katastrophe des Rufinus schöpfte, entnahm er wahrscheinlich auch den Bericht über den Aufstand des Gaïnas zu 399 und 400. Die Hauptberichterstatter darüber sind Zosimus, dann Socrates und Sozomenos wiederum beide identisch, endlich Philostorgios. Joannes Ant. schreibt an dieser Stelle Socrates wörtlich aus¹⁾. Auch hier stimmen Zosimus und Marcellin wieder zusammen, während sie sich den Kirchenhistorikern mit wesentlichen Abweichungen entgegenstellen. Marcellin übergeht alle früheren Ereignisse, welche die anderen Autoren erzählen²⁾, bis zum Ausbruch des Aufstandes in Constantinopel. Er kommt da mit Zos. namentlich darin überein, dass bei beiden Gaïnas unter dem Vorwande von Krankheit die Stadt verlässt³⁾, und in der Darstellung des Kampfes in Constantinopel. Die Kirchenhistoriker sagen über den Ausgang desselben: die aufrührerischen Barbaren wurden in der Nähe der Gothenkirche (περὶ τὴν ἐκκλησίαν τῶν Γότθων) angegriffen und erschlagen, dabei ging die Gothenkirche in Flammen auf, von den kaiserlichen Soldaten angezündet. Zosimus erzählt dagegen: die fremden Truppen geschlagen und ohne Möglichkeit aus der Stadt zu entkommen, wären mehr als 7000 an Zahl in eine christliche Kirche geflohen (τὴν τῶν Χριστιανῶν ἐκκλησίαν, ἣ πλεσίον ἐστὶ τῶν βασιλείων, κατέλαβον), der Kaiser Arcadius hätte den Befehl gegeben, sie zu tödten, um aber das Asylsrecht nicht direct zu verletzen, hätte man das Dach der Kirche abgedeckt und angezündete Balken auf die zusammengedrängten Menschen herabgeworfen, so dass alle umkamen. Damit vollkommen übereinstimmend sagt Marc.: 'caep̄to adversus Byzantios praelio plurimi hostium cadunt, caeteri fugientes ecclesiae nostrae succedunt⁴⁾, ibique

1) Socr. VI, 6; Sozom. VIII, 4; Philost. XI, 8; Zosim. V, 18—20. Zwei kurze Fragmente des Eunapius kommen hier nicht in Betracht.

2) Socr. und Sozom. berichten, Gaïnas hätte, bevor er die Stadt verliess, mehrmals den Versuch gemacht, den kaiserlichen Palast in Brand zu stecken, seine Soldaten seien aber jedesmal durch Engel in Hoplitenuniform zurückgeschreckt. Bei Philost. intervenirt das himmlische Militär erst später bei dem Kampf in Constantinopel. Der Heide Zosimus weiss natürlich von den himmlischen Allirten des Kaisers nichts, aber auch Marc. nicht. 3) δαίμονα ὑποκρινόμενος sagen die Kirchenhistoriker. 4) 'succedunt' scheint Marc. im Sinne von 'subeunt' zu gebrauchen.

relecto ecclesiae culmine, iactisque desuper lapidibus obruuuntur'. Nur werden die Soldaten bei Zosimus nicht durch Steine, sondern durch das Herabwerfen von brennenden Balken (ξύλα πεπρωμένα) getödtet. Nach den Kirchenhistorikern fand der Kampf in der Nähe der arianischen Gothenkirche statt, Zos. sagt allgemein τῶν Χριστιανῶν ἐκκλησία und wenn nun Marc. 'nostra ecclesia' sagt, so lässt das auf eine Quelle schliessen, die sich wie Zos. ausdrückte. Der letztere sagt von dem Ereigniss: ἔδοξε δὲ παρὰ τοῖς σφόδρα χριστιανίζουσι μέγα μύθος ἐν μέσῃ τετολμῆσθαι τῇ πόλει, daher gehen wol die Kirchenhistoriker kurz über den Vorgang weg, wenn er ihnen auch genauer bekannt war, und Marcellins Nachricht lässt schliessen, dass er hier wenigstens nicht eine σφόδρα χριστιανίζουσιν, vielleicht eine heidnische Quelle benutzte; dass sie erzählend war, lässt sich auch daraus schliessen, dass er das Ereigniss zum Jahre 399 statt 400 bringt, obgleich ihm eine Fastennachricht zu dem letzteren Jahre die richtige zeitliche Bestimmung desselben ermöglichte¹⁾. Zosimus und die Kirchenhistoriker weisen in ihrem Bericht über die Empörung des Gaïnas noch mehrere Abweichungen auf, bei der Kürze seiner Nachricht übergeht aber Marc. ganz die Dinge, in welchen jene divergiren. Namentlich ist seine Mittheilung über den Seekampf zwischen Gaïnas und den Kaiserlichen im Jahre 400 so kurz zusammenfassend, dass sie aus jedem der uns erhaltenen Berichte entnommen sein könnte, auch lag ihm dafür eine Fastennachricht vor, wie wir aus Chron. pasch. ersehen; wenn er aber sagt 'Gaïna.. ipso tamen anno occisus est mense Februario', so ist das Datum gewiss falsch²⁾. Zum Jahre 405 hat Marc. eine kurze Nachricht über den Aufstand der Isaurer; eine zusammenhängende Darstellung desselben finden wir nur bei Zosimus V, 25, ausserdem haben wir ein Fragment des Eunapius³⁾, welches zeigt, dass dieser Autor den Aufstand sehr ausführlich erzählt hat, da $\frac{2}{3}$ Zosimus nur ein dürftiges Excerpt aus ihm giebt. Wie Zosimus aus Eunapius das Wichtigste seiner Erzählung genommen, so kann Marc. wiederum an dieser Stelle den Zosimus excerptirt haben,

1) Chron. pasch. sagt zum Jahre 400 (ed. Bonn. I, 567): ἐσφάγησαν Γότθοι πολλοὶ ἐν τῷ Λαιμομακελλίῳ . καὶ ἐκάη ἡ ἐκκλησία τῶν Γότθων σὺν πολλῷ πληθὺι χριστιανῶν μηνὶ Πανέμῳ πρὸ δ' ἰδῶν Ἰουλίῳν. 2) De la Baune giebt die Variante 'Decembrio', welche mit den Daten der Fasten im Chron. pasch. übereinstimmt. Nach diesen fand das Seetreffen am 23. December 400 statt, am 3. Januar 401 wurde der Kopf des Gaïnas nach Constantinopel gebracht. Falls die Variante die richtige Lesart giebt, hat sie Marc. aus den Fasten entnommen. 3) Fr. 86 bei Müller IV, 51. Ein Fragment des Philostorgios XI, 8 bricht mitten in der Erzählung ab.

namentlich nennt auch er, wie Zosimus den Arbazacius¹⁾ als denjenigen, welcher nach Isaurien geschickt wurde, um den Aufstand zu bewältigen. Die Katastrophe Stilichos erzählt Marc. zum Jahre 408 nach Orosius VII, 38 oder schreibt sie vielmehr von ihm ab, fügt aber in den orosianischen Bericht die Worte ein: '(Stilicho) cuius duae filiae Maria et Therman-tia singulae uxores Honorii principis fuere, utraque tamen virgo defuncta spreto Honorio'. Wir finden diese Nachricht bei keinem andern älteren Autor als bei Zosimus, der sagt V, 28: ὁ δὲ βασιλεὺς Ὀνώριος, ἀπὸ πολλοῦ Μαρίας αὐτῷ τελευτησάσης τῆς γαμετῆς, τὴν ταύτης ἀδελφὴν Θερμαντίαν ἤτει οἱ δοθῆναι πρὸς γάμον . . . ἐν τούτῳ τῆς κόρης (sc. Μαρίας) ἐπείρου γάμων ἀποθανούσης, εἰκότως ἡ Σερήνα . . . τῇ δευτέρᾳ θυγατρὶ συνάψαι τὸν Ὀνώριον ἔσπευδεν. οὗ δὲ γενομένου τελευτᾷ μὲν ἡ κόρη μετ' οὐ πολὺ, ταῦτά τῇ προτέρᾳ παθοῦσα. Nach dieser Stelle müsste man annehmen, dass Therman-tia, die zweite Tochter Stilichos und der Serena, schon in dem nämlichen Jahre 408 vor dem Tode ihres Vaters gestorben sei, und es kann kein Zweifel sein, dass auch Marcellin den Sachverhalt so auffasst; nun ist aber Therman-tia erst 415 gestorben²⁾, nachdem sie nach dem Sturze ihres Vaters von Honorius geschieden³⁾ worden war. Auf Grund der angeführten Stellen halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass Marcellin Zosimus' Geschichtsbücher selbst benutzt hat, doch lässt sich die Wahrscheinlichkeit nicht zur unumstösslichen Gewissheit erheben. Auch ist ja möglich, dass ihm schon eine aus Zosimus abgeleitete Quelle vorlag. Dass unser Chronist auch aus sehr ausführlichen Autoren seine Nachrichten zusammenschrieb, sehen wir am besten daraus, dass er Palladius' Dialog benutzte; der Einwand, dass der christliche Marcellin nicht wol den heidnischen Autor benutzt haben wird, fällt mit der Thatsache, dass selbst Kirchenhistoriker aus heidnischen Quellen geschöpft haben, so Sozomenos⁴⁾ aus Olympiodor, Evagrius⁵⁾ aus Zosimus selbst. Benutzung des letzteren bei Marcellin, also schon um 518, wäre insofern interessant, als des Zosimus Lebenszeit durch-

1) So schreiben Eunapius und Zosimus den Namen und so auch wol Marc., nicht Narbazaicus, wie die Ausgaben haben. Eunapius fr. 84 l. c. sagt, man nannte ihn seiner Habgier wegen spottweise Ἀρπαξάμιος, das sichert wol die obige Namensform. 'Arbazacus' schreiben den Namen Handschriften von Jordanis de regnorum successionem (bei Muratori I, 1 p. 238), der die Stelle aus Marcellin abgeschrieben hat. 2) Wenigstens sagt das Chron. pasch. zu 415: ἐδηλώθη θάνατος Θερμωντίας γαμετῆς τοῦ δεσπότης Ὀνωρίου τοῦ Αὐγούστου μηνὶ πανέμῳ τῇ πρὸ γ' καλανδῶν Αὐγούστου ἡμέρᾳ παρασκευῇ. Eine dem widersprechende Nachricht findet sich nicht. 3) Das sagt Zosimus selbst V, 35. 37; vgl. Tillemont, Hist. des empereurs romains V, 557; Gibbon V, 203. 4) S. Rosenstein in Forschungen II. 5) Hist. eccl. III., 40. 41.

aus nicht fest steht und sehr verschiedene Meinungen darüber walten¹⁾: es wäre damit eine nähere zeitliche Begrenzung für die Abfassung seines Buches gewonnen.

Für eine falsche Angabe Marcellins in den ersten Worten seiner Chronik 'Theodosius Hispanus Italicae divi Trajani civitatis', vermag ich die Quelle nicht nachzuweisen. Nicht aus Italica, dem Geburtsort Trajans, sondern aus Cauca in Galläcien stammte Theodosius, wie Idatius angiebt, dem hierin gewiss eine höhere Autorität zukommt, als Marcellin. Vielleicht hat Letzterer seine Angabe aus einer Stelle gemacht, wie wir sie im Schlusscapitel der Epitome des Sextus Aurelius Victor lesen: 'Theodosius genitus patre Honorio, matre Thermantia, genere Hispanus, originem a Trajano principe trahens'. Aus dieser Stelle konnte Marcellin schliessen, dass Theodosius aus demselben Ort stamme als Trajan, und dessen Geburtsort konnte er aus seinem Exemplar der Chronik des Hieronymus erfahren, in der es zu a. Abr. 2013 heisst: 'Trajanus, . . . imperator factus, natus Italicae in Hispania'. Es ist zu bemerken, dass Marc. auch einige Stellen mit Aurelius Victor gemein hat: dessen Schlusssatz: 'Corpus eius (sc. Theodosii) eodem anno Constantinopolim translatum atque sepultum est' steht genau so bei Marc. zum Jahre 395: 'Corpus eius eodem anno Constantinopolim allatum atque sepultum'. Freilich sagen auch die oströmischen Fasten im Chron. pasch.²⁾: *Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει εἰσῆλθε τὸ σκῆνωμα τοῦ μεγάλου Θεοδοσίου ἐν Κπαι μηνὶ Δίῳ πρὸ ε' ἰδῶν Νοεμβρίων καὶ ἀπετέθη . . .*, aber die beiden lateinischen Quellen zeigen grössere Uebereinstimmung mit einander. An einer andern Stelle sagt Aur. Victor: 'Eugenius confisus viribus Arbogastis . . . regnum invasit'. Marc. zum Jahre 391 (Ind. IV): 'Eugenius Arbogastis favore confisus imperium sibimet usurpavit', während Orosius, dem nebst den Fasten von Ravenna Marc. den vorhergehenden Satz entlehnt, sich hier wesentlich anders ausdrückt³⁾.

Da Aurelius Victor mit dem Tode Theodosius' I. endet,

1) Zuerst citirt und benutzt wird er von Evagrius l. c. Tillemont, Reitemeier und Martin l. c. p. 31 setzen ihn in Justins I. oder Justinians I. Regierungszeit, also zwischen 518 und 565; Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung I, 167 zwischen 430 und 455, freilich mit ganz unzulänglichen oder gar keinen Gründen; ich weiss nicht, ob schon von Jemand eine Stelle des Cedrenus I, 622 (ed. Bonn.) angeführt ist, wonach ein Rhetor Zosimus von Gaza von Kaiser Zeno getödtet worden ist. 2) I, 564. Die lateinische Recension lautet demnach: 'Et eodem anno illatum est corpus Theodosii Magni Cpim V. Id. Novembr. et sepultum est V. Id. Nov.' 3) VII, 35: 'Arbogastes Eugenium tyrannum mox creare ausus est, legitque hominem, cui titulum imperatoris imponebat, ipse acturus imperium'.

so konnte ihm Marc. nicht viel entnehmen, namentlich da er für die Regierungszeit Theodosius' I. in erster Linie den ausführlicheren Orosius ausschreibt. Ist die Epitome wirklich von Marcellin benutzt, so wären für das erste Jahr seiner Chronik drei Quellen compilirt, nämlich die Fasten, Orosius und Aurelius Victor, in gewissem Sinne sogar noch Hieronymus' Chronik. Das Annale ist dann so charakteristisch für seine Arbeitsweise, dass ich es mir nicht versagen kann, die Art der Compilation zur Anschauung zu bringen:

Marc. Chron.	Aur. Victor c. 48.	Oros. VII, 34.	Fasti Idat. a. 379.
Theodosius Hispanus Italicae divi Trajani civitatis, a Gratiano Augusto apud Sirmium XXXIX. ¹⁾ post Valentis interitum imperator creatus est XIV. Kal. Febr., orientalem duntaxat rempublicam rector, vir admodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator, omnibusque principibus praeponendus, nisi quod Marcianum tertium post se principem imitatore habuerit. Alanos, Hunos, Gothos, gentes Scythicas magnis multisque praeliis vicit. ²⁾	Theodosius . . . genere Hispanus, originem a Trajano principis trahens a Gratiano Augusto apud Sirmium imperium imperator effectus . . . Fuit autem Theodosius propagator republicae atque defensor eximius. Nam Hunnos et Gothos . . . diversis praeliis vicit.	Gratianus . . . post mortem Valentis . . . eadem provisione, qua quondam legerat Nerva Hispanum virum Trajanum, . . . legit et ipse Theodosium aequum Hispanum virum, et . . . apud Sirmium purpuram induit, Orientisque et Thraciae simul praefecit imperio: in hoc usque perfectiore iudicio, quia cum in omnibus humanae vitae virtutibus iste par fuerit, in fidei sacramento religionisque cultu sine ulla comparatione praecessit. Siquidem ille persecutor, hic propagator ecclesiae . . . Itaque Theodosius . . . maximas illas Scythicas gentes . . . hoc est Alanos, Hunos et Gothos . . . magnis multisque praeliis vicit.	His cons. le- vatus est Theo- dosius Aug. ab Augusto Gratiano die XIV. Kal. Febr. in ci- vitate Sirmi- um. Ipso anno multa bella Romani cum Gothis commi- serunt. Deinde victoriae nun- tiae sunt ad- versus Gothos, Alanos atque Hunos die XV. Kal. Decemb.

1) Diese Ordnungszahl erhält Theodosius gemäss der Zählung des Hieronymus, da Valentinian I. der 38. in der Reihe ist s. a. Abr. 2381.

2) Diese Nachricht zum Jahre 379 zu bringen lehren ihn die Fasten.

Bis zum Jahre 470¹⁾ ungefähr können wir den grössten Theil der Nachrichten Marcellins auf uns ganz oder fragmentarisch erhaltene Quellen zurückführen. Doch verlieren diese Nachrichten damit keineswegs alle ihren Werth, das gilt nur von den aus Orosius, Gennadius, Palladius und den andern genannten kirchenhistorischen Schriften abgeschriebenen Stellen; ein grosser Theil der übrigen, die auf die oströmischen und ravennatischen Annalen zurückgehen, erhalten durch den Nachweis ihrer Quellen nur um so höhere Bedeutung, da sie zur Rectifikation und Ergänzung anderer Ableitungen derselben dienen. Es bleibt aber noch ein Residuum von oströmischen Nachrichten, die sich nicht auf uns bekannte Quellen zurückführen lassen, zum Theil uns wenig oder gar nicht bekannte Dinge behandeln. Dahin gehören Stellen, wie die zum Jahre 431 (Ind. XIV) über den von Barbaren veranstalteten Strassenkrawall in Constantinopel und die öffentlichen Angriffe auf den Kaiser durch die nothleidenden Volksmassen; die Nachrichten zu den Jahren 434, 436, 438 über die Hinrichtung des Seeräubers Cotradis, 440 die Ermordung des Mag. off. Paulinus²⁾. Davon könnte manches noch auf die oströmischen Annalen zurückgehen. Besonders werthvoll sind dann die Nachrichten über die Kämpfe mit den Hunen, vornehmlich mit Attila³⁾, weil sie die zeitlichen Bestimmungen geben, nach denen zum Theil die Fragmente des Priscus chronologisch eingeordnet werden müssen. Manche wichtige Notiz liefert hier Marcellin allein. Die Anekdote vom Arzt Jacobus zum Jahre 462 vermag ich sonst nicht nachzuweisen.

Für die reichlicheren oströmischen Nachrichten in den siebziger und achtziger Jahren über Zenos Regierung, die Kämpfe mit Basiliscus, Illus und den beiden Theoderich liesse sich, wenn auch nicht die Quelle mit Sicherheit nachweisen, so doch das Verhältniss zu der sonstigen Ueberlieferung feststellen, doch scheitert ein solcher Versuch daran, dass die gleichzeitigen Quellen bis auf wenige Fragmente verloren, die

1) Ueber dieses Jahr hinaus können wir mit Bestimmtheit nur einige Stellen auf die ravennatischen Annalen und auf Gennadius zurückführen. 2) Cf. Joannes Mal. ed. Bonn. p. 356, aus ihm Theophanes I, 153. 3) Zu den Jahren 441, 442, 443, 447, 448, 454. Zum Jahre 447 ist statt 'Attila rex usque ad Thermopolim infestus adventit', welche Lesart zu vielen seltsamen Vermuthungen Anlass gegeben hat (vgl. z. B. Haage, Gesch. Attila's S. 16 n. 3), zu lesen 'Marcianopolim', wie aus Jordanis Chron. (Muratori SS. I, 1, 239) hervorgeht, der hier Marcellins Chronik schlecht ausschreibend sagt: '(Attila) . . contra quem egressus Arnegistius mag. mil. Moesiae apud Marcianopolim fortiter dimicavit', indem er meinte, weil Attila bis Marcianopel kam, so müsse auch die Schlacht, von der Marcellin spricht, dort stattgefunden haben.

späteren Werke aber, in denen jene benutzt sind, namentlich die Chroniken von Joannes Malala und Theophanes noch nicht untersucht sind. Gerade mit dem ersteren und auf der anderen Seite auch wol mit Evagrius' Kirchengeschichte zeigen einige Nachrichten Marcellins Uebereinstimmung¹⁾, für die, wenn sie wirklich auf Verwandtschaft beruht, ich keine andere Vermittelung anzugeben wüsste, als des Eusthatus Syrus Chronik, welche bis 502 reichte, von Evagrius vielfach benutzt wurde und von Joannes Malala citirt wird²⁾.

Gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts muss aber Marcellin die Ereignisse als Zeitgenosse miterlebt haben, wird seine Nachrichten in diesem Abschnitt demgemäss zum grossen Theil der eigenen Kenntniss verdanken. In diesem letzten Abschnitt wird die Chronik nicht reicher an Zahl und Ausführlichkeit der Nachrichten, wie etwa die des Idatius, die an Reichthum der Nachrichten zunimmt, je näher der Chronist der eigenen Zeit kommt. Während Idatius alles — wenn auch in Kürze — verzeichnet hat, was ihm in seinem Winkel Galläciens von politisch wichtigen Dingen zu Ohren kam, hält Marcellin auch in dem Schlusstheil seiner Chronik den Charakter einer Fortsetzung des Hieronymus mehr fest, indem er eine dürftige Auswahl von Nachrichten trifft, keineswegs seine Chronik zur Zeitgeschichte sich erweitern lässt. Wenn wir

1) Mit der oströmischen Nachricht Marcellins zu 475 vgl. Joa. Mal. p. 377 f., Evagr. III, 3. Namentlich Marc. ad a. 476 (Ind. XIV): 'Basiliscus cum filio et cum Zenonida uxore sua in exilium missus est, atque in oppidulum, quod Leminis in provincia Cappadociae dicitur, trusus fame extabit'. Joa. Mal. p. 350: καὶ ἐκβαλὼν (Βασιλίσκον) καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ . . . ἔπεμψεν αὐτὸν καὶ τοὺς αὐτοῦ εἰς Λίμνας κάστρον ἐν Καππαδοκίᾳ καὶ ἐβλήθησαν εἰς ἓνα πύργον . . . ἕως λιμοκτονηθεὶς ὁ αὐτὸς Βασιλίσκος καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ ἀπέδωκαν τὰς ψυχάς. Nach Evagr. III, 8; Candidus Is. bei Müller, Fragm. IV, 136 wurde Basiliscus mit Weib und Kind in Kappadocien ermordet. Theophanes giebt beide Erzählungen, indem er hier wie es scheint Evagrius und Joa. Mal. nebeneinander benutzt. Zu Marc. a. 484: 'Illus natione Isaurus, dignitate mag. off., amputata apud Comitatum auricula, Orientem Zenoni infestus invasit' vgl. Joa. Mal. p. 387, der allein den Mordanschlag auf Illus, wobei diesem das Ohr abgehauen wurde, ausführlich erzählt. Vgl. aber auch Evagr. III, 27, der sich hier auf Eustathius beruft. (Pallmann II, 415, der die Erzählung bei Joa. Mal. nicht kennt, hält die Worte 'amputata apud Comitatum auricula' des Marc. seltsamer Weise für einen figürlichen Ausdruck). Zu der Nachricht Marc.'s über Illus' und Leontius' Hinrichtung vgl. Joa. Mal. p. 389, namentlich: καὶ αἱ κεφαλαὶ αὐτῶν εἰσπνέχθησαν Ζήνωνι ἐν Κραι εἰς κοντὸν πεπηγμέναι, entsprechend Marc.: Capita eorum Cpim allata praefixa hastilibus tabuere. 487 (Ind. X) ist bei Marc. zu lesen 'usque ad Regium civitatem' statt 'regiam', wie Müller, Fragm. V, 27 zu Joannes Ant. fr. 214 §. 8 bemerkt. 2) Ed. Bonn. p. 399.

ein Urtheil über seine ganze Arbeit fällen wollen, so ist kein Zweifel, dass er die meisten der gleichzeitigen, wenig früher oder später lebenden Chronisten an Sorgfalt bei weitem übertrifft, namentlich Prosper, seinen Zeitgenossen Cassiodor und Victor v. Tunnuna. Er hat eine Reihe von Quellen fleissig benutzt: wir hatten Gelegenheit zu bemerken, dass er aus der umfangreichen Schrift des Palladius, aus Marcellus' Bericht, aus den Concilsakten die Nachrichten für seine Chronik ausgezogen hat. Auch ist die Gewandtheit zu loben, mit der er die Nachrichten seiner erzählenden Quellen mit denen der Fasten verbindet, nach diesen chronologisch einordnet, ohne dabei in Irrthümer zu verfallen. Wenn er, wie er in der Vorrede bemerkt, das grosse chronologische Schema seiner Vorgänger Eusebius und Hieronymus und deren universalen Gesichtskreis aufgibt, so ist die bezeichnende Thatsache zu bemerken, dass es überhaupt Niemand in jenen Jahrhunderten versucht hat, jene grosse Weltchronik ganz in dem bisherigen Charakter fortzusetzen. Eine wirkliche Fortsetzung derselben hat nur Idatius geliefert, der schon wegen seines Wohnorts, wie er selbst fühlte, nicht im Stande war, in der Weise des Hieronymus fortzufahren, obgleich er es versucht. Sonst strebt Marcellin danach, den Charakter der hieronymianischen Chronik festzuhalten, wenigstens berücksichtigt er in gleicher Weise Profangeschichte, Kirchengeschichte und Literaturhistorie, für welche letztere er Gennadius als Quelle herangezogen hat, endlich dann, wie auch sein Vorgänger, Naturereignisse nicht in letzter Linie.

Gerade das wäre am meisten zu tadeln, dass er wenig Sinn für das historisch Wichtige zeigt: der grosse Zug Attilas nach Gallien muss ihm doch zweifellos bekannt gewesen sein, er bemerkt indess darüber nichts, meldet dafür zum Jahre 452, in Thracien wären 3 grosse Steine vom Himmel gefallen. Eine Anekdote wie die zum Jahre 462 passt auch nicht in eine Fortsetzung der Chronik des Hieronymus.

Statt des grossen chronologischen Schemas des Eusebius wählt Marcellin, wie er sagt, für seine Chronik die einfache Rechnung nach Indictionen und Consulatsjahren. Da aber das Indictionsjahr mit dem ersten September, das Consulatsjahr mit dem ersten Januar begann, so fragt sich, welchen Jahresanfang Marcellin in der Chronik festhält. Ohne Zweifel den letzteren, der zu seiner Zeit noch am verbreitetsten war, den alle seine Quellen, vorzüglich die Fasten, welche er für die Chronologie in erster Linie benutzte, hatten. Das lässt sich aus solchen Stellen erweisen, wo Marcellin selbst ein Datum nach dem 31. August angiebt: gleich zum Jahre 380 (Ind. V) sagt Marc., Kaiser Theodosius übergab den Katholiken die von den Arianern seit 40 Jahren occupirten Kirchen 'mense

Decembri', nach Socrates geschah das am 26. November unter dem Consulat Γρατιανοῦ τὸ ε' καὶ Θεοδοσίου Αὐγ., d. i. 380¹⁾. Zum Jahre 384 (Ind. XII) meldet Marc.: 'Honorius alter Theodosio natus est filius mense Septembri' und entnimmt die Nachricht den oströmischen Fasten, welche sie ebenfalls zum Jahre 384 haben²⁾. Zum Jahre 439 (Ind. VII): 'Gensericus rex . . . Carthaginem metropolim cum suis satellitibus occupavit XIV.³⁾ Cal. Novembris'. Wie wir aus Prosper's Chronik wissen, wurde Carthago an dem von Marc. angegebenen Datum, dem 19. October des Jahres 439 von den Vandalen genommen. Diese Beispiele mögen genügen, sie lassen sich sehr vermehren, namentlich, wenn man solche Stellen hinzunimmt, wo die Fasten das Datum angeben, Marcellin es aber weglässt. — Seine Chronik erhielt bald Ansehen und Verbreitung, sie war Cassiodor bekannt, wie wir gesehen haben, sie erhielt eine Fortsetzung, deren Autor sich nicht nennt. Dies reicht bis zum Jahre 548⁴⁾ und schliesst sich der Weise Marcellins in hohem Masse an. Man bemerkt beim Lesen kaum, dass mit dem Jahre 535 ein neuer Autor eintritt, doch ist kein Grund vorhanden, die Fortsetzung etwa Marcellin selbst zuzuschreiben. Sie berücksichtigt besonders die italischen Ereignisse, die aber in jener Zeit gerade die Blicke der Oströmer besonders auf sich zogen. Sie ist nächst Procop die wichtigste Quelle für den griechisch-gothischen Krieg und controlirt Jenen in erwünschter Weise. Vielleicht hat ihr Verfasser sich während der Kriegeereignisse in Italien aufgehalten, da er sich über sie gut unterrichtet zeigt. Den oströmischen Standpunkt seines Vorgängers hält er durchaus fest.

Zuerst benutzt ist Marcellins Chronik von Jordanis sowohl in dessen kleinerem Werk 'de regnorum successione', der Weltchronik, als in der Gothengeschichte, wo sie neben Cassiodor für die betreffenden Abschnitte fast die einzige Quelle ist. Dann etwa zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in dem sogenannten Chronicon breve, welches von Ruinart zuerst herausgegeben, bei Roncalli II, 257—264 abgedruckt

1) S. oben S. 95. 2) 'Ipso anno natus est Honorius nobilissimus in purpuris die V. Idus Sept'. 3) Variante: X. Cal. Nov. 4) Nicht bis 566 wie Teuffel noch in der neuesten Auflage S. 1150 und Ebert S. 425 n. 3 angeben. Das Stück von 549—566, welches in den Ausgaben gedruckt ist, ist nichts als ein Fragment aus Hermanns von Reichenau Chronik, wie Waitz, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1857 S. 38 f. gezeigt hat, welches die späteren Herausgeber aus Panvinis Fasti missverständlich mit abdruckten. Die Fortsetzung bis 548 enthielt Sirmonds 'Vetustissimus codex bibl. Tilianae'.

ist. Ebenso in dem Kaiserkatalog, der bis auf Justin I. reicht bei Roncalli II, 249—256. Möglicherweise ist dieses die erste Benutzung von Marcellins Chronik, denn der Katalog scheint doch noch vor Justinians Tod abgefasst zu sein. Beda schöpfte aus Marcellins Chronik für die seinige in weitem Umfange, durch ihn wurden deren Nachrichten meistens den späteren Compilationen vermittelt. Doch wurde sie auch unmittelbar im Mittelalter vielfach benutzt z. B. in der Bisthumschronik von Neapel und von Herrmann von Reichenau für seine Chronik.
